53. Jahrgang Nr. 4 Im Wintermonat 2026

Merzligen

Brattig

Merzligen:
Partnergemeinde von Jamné (Tschechien)

Redaktion: Gemeindeverwaltung Merzligen, Schulgasse 3, 3274 Merzligen, gemeindeverwaltung@merzligen.ch **Inserate:** Bis zu einer halben Seite CHF 10.00, bis zu einer ganzen Seite CHF 20.00 **Erscheinungsweise:** In der Regel am ersten Donnerstag des ungeraden Monates, zusammen mit dem Nidauer Anzeiger, Teile der Brattig sind auch publiziert unter www.merzligen.ch **Annahmeschluss:** eine Woche vor Erscheinungstag (Texte, Geschichten, Mitteilungen, Anregungen, Inserate, etc.) **Auflage:** 210 Exemplare **Kosten:** Für die Merzliger Haushalte, die Medien, die tschechische Partnergemeinde Jamné und die Schweizerische Nationalbibliothek gratis, übrige Abonnenten CHF 30.00 pro Jahr **Belieferte Medien:** Der Bund, Berner Zeitung, Bieler Tagblatt, Radio Canal 3, Radio SRF1, Canal B

Gemeinsam das Jahr ausklingen lassen

Liebe Merzligerinnen und Merzliger

Kaum zu glauben, aber schon bald neigt sich das Jahr wieder dem Ende zu. Ein intensives Jahr liegt hinter uns, mit vielen Ereignissen, Herausforderungen, Begegnungen und schönen Momenten. Oft vergeht die Zeit so schnell, dass kaum Gelegenheit bleibt, einen Moment innezuhalten und zurückzublicken. Gerade deshalb möchten wir das Jahr in Merzligen gemeinsam mit euch ausklingen lassen.

Gemeindeversammlung | Donnerstag, 19. November 2026, 19.30 Uhr | Gemeindehaus, Schulgasse 1

Ein Dorf lebt davon, dass man sich einbringt, miteinander spricht und gemeinsam die Zukunft gestaltet. Deshalb laden wir euch herzlich zur Gemeindeversammlung vom 19. November 2026 ein. Die Gemeindeversammlung bietet die Möglichkeit, sich aus erster Hand zu informieren, mitzudiskutieren und mitzubestimmen. Wir freuen uns, wenn möglichst viele Merzligerinnen und Merzliger diese Gelegenheit nutzen und dabei sind.

Doch zum Dorfleben gehören nicht nur Sitzungen und Geschäfte. Ebenso wichtig sind die persönlichen Begegnungen, das gemütliche Zusammensein und die Momente, in denen einfach das Miteinander im Mittelpunkt steht. Deshalb möchten wir dieses Jahr noch einen besonderen Moment mit euch teilen:

Gemeinsam die Adventszeit einläuten | Freitag, 4. Dezember 2026, 18.00 Uhr | Gemeindehaus, Schulgasse 1

Am 4. Dezember 2026 laden wir alle Einwohnerinnen und Einwohner herzlich ein, gemeinsam die Adventszeit einzuläuten. Beim Gemeindehaus feiern wir zusammen unseren Merzliger Weihnachtsbaum und lassen bei etwas Kleinem zu essen und einem feinen Getränk den Alltag für einen Moment hinter uns. Es soll kein grosser oder komplizierter Anlass sein. Vielmehr möchten wir die Gelegenheit schaffen, dass Jung und Alt zusammenkommen, miteinander reden, lachen und vielleicht auch Menschen treffen, denen man im Alltag viel zu selten begegnet. Wir möchten gemeinsam auf eine schöne, friedliche und besinnliche Weihnachtszeit anstossen. Denn am Ende sind es nicht nur Strassen, Häuser und Gemeindegrenzen, die ein Dorf ausmachen. Es sind die Menschen, die darin leben.

In diesem Sinne freuen wir uns sehr auf zwei schöne Begegnungen mit euch und hoffen, möglichst viele bekannte und vielleicht auch neue Gesichter begrüssen zu dürfen.

Herzlich willkommen – wir freuen uns auf euch!

Peter Wicki
Gemeindepräsident

Einladung zur Gemeinde-versammlung

Sehr geehrte Stimmbürgerin
Sehr geehrter Stimmbürger

Sie sind eingeladen, an der Gemeindeversammlung vom **Donnerstag, 19. November 2026, 19.30 Uhr, im Gemeindesaal, Schulgasse 1, Merzligen** teilzunehmen.

Traktanden

Gemäss Publikation im Nidauer Anzeiger Nr. 38 vom Donnerstag, 15. Oktober 2026, werden den Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Merzligen folgende Geschäfte zur Beschlussfassung unterbreitet:

1. Finanzplan 2026 – 2031, Information – Kenntnisnahme

2. Budget 2027, Genehmigung – Beschluss

3. Totalrevision des Personalreglements, Genehmigung – Beschluss

4. Ersatzlose Aufhebung des Gebührentarifs für die Feuerungskontrolle vom 20. November 2003, Genehmigung – Beschluss

5. Liegenschaft Schulgasse 1, Neubau Träffpunkt Merzligen, Genehmigung Verpflichtungskredit – Beschluss

6. Schulhaus Hermrigen-Merzligen, Sanierung Wasserleitungen, Genehmigung Verpflichtungskredit – Beschluss

7. Teilrevision des Organisationsreglements des Schulverbands Nidau (Modell «nidau 3+» – Weiterentwicklung der Oberstufe), Genehmigung – Beschluss

8. Orientierungen/Verschiedenes

Die Unterlagen zu den Traktanden können auf der Gemeindeverwaltung Merzligen oder auf der Website www.merzligen.ch bezogen werden.

Protokollauflage

Das Protokoll der Gemeindeversammlung wird vom 9. Dezember 2026 bis am 28. Dezember 2026 während 20 Tagen auf der Gemeindeverwaltung Merzligen öffentlich aufgelegt. Während der Auflagefrist kann beim Gemeinderat schriftlich und begründet Einsprache gegen das Protokoll erhoben werden (Art. 66 Abs. 1 Organisationsreglement).

Rechtsmittel

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Seeland, Amthaus, Stadtplatz 33, Postfach, 3270 Aarberg einzureichen (Art. 63 ff Verwaltungsrechtspflegegesetz). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Stimmrecht

Stimmberechtigt sind alle Schweizerbürgerinnen und -bürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und seit drei Monaten in der Gemeinde Merzligen wohnen und angemeldet sind. Jugendlichen ab 14 Jahren sind an der Gemeindeversammlung willkommen, denn das Organisationsreglement beinhaltet folgenden Jugendartikel:

Art. 28 Mitwirkung Jugendlicher

[1] Jugendliche zwischen dem 14. und 18. Altersjahr, die seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Wohnsitz haben, können sich an der Gemeindeversammlung zu traktandierten Geschäften äussern.

[2] Sie verfügen über kein Antrags- und Stimmrecht.

[3] Sie können mit 5 Unterschriften aus ihrem Kreis verlangen, dass sie ein Geschäft im Traktandum „Verschiedenes“ an der Gemeindeversammlung vorstellen können. Anschliessend beschliessen die Stimmberechtigten über die Erheblicherklärung, falls das Geschäft in ihre Kompetenz fällt. Die Unterschriftenliste und die Geschäftsunterlagen (Ziel, Zweck, Massnahmen etc.) sind 40 Tage vor der Versammlung auf der Gemeindeverwaltung einzureichen.

Was heisst «Erheblichkeitserklärung»? Diese Frage beantwortet der Artikel 32 des Organisationsreglements:

Art. 32 Erheblicherklären von Anträgen
[1] Unter dem Traktandum Verschiedenes kann eine stimmberechtigte Person verlangen, dass der Gemeinderat für die nächste Versammlung ein Geschäft, das in die Zuständigkeit der Versammlung fällt, traktandiert.
[2] Die Präsidentin oder der Präsident unterbreitet diesen Antrag der Versammlung zum Entscheid.

[3] Nehmen die Stimmberechtigten den Antrag an, hat er die gleiche Wirkung wie eine Initiative.

Wir freuen uns auf zahlreiches Erscheinen.

Merzligen, November 2026

Der Gemeinderat

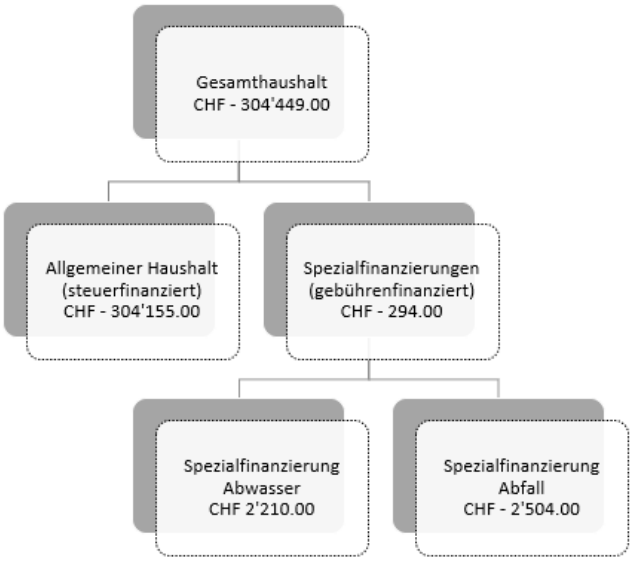
Die Traktanden in Kürze

1. Finanzplan 2026 – 2031, Information – Kenntnisnahme

Wie der Finanzplan 2026 – 2031 zeigt, sollte die neue Gemeindesteueranlage von 1.40 Einheiten (2027 – 2031) sowie die Liegenschaftssteueranlage von 0.60 Promille des amtlichen Wertes, entsprechend momentan absehbarer Gegebenheiten und vorbehältlich unerwarteter Ereignisse bzw. Entwicklungen, über die Prognosejahre tragbar sein und zu der vom Gemeinderat angestrebten Reduktion des hohen Bilanzüberschusses führen.

2. Budget 2027, Genehmigung – Beschluss

Das Budget 2027 geht trotz grossem Defizit von einer Herabsetzung der Gemeindesteueranlage von 0.05 Einheiten, von aktuell 1.45 auf neu 1.40 Einheiten, aus. Die übrigen Steuer- und Gebührenansätze (Liegenschaftssteueranlage, Hundetaxe, Abwassergebühr, Kehrichtgebühr) bleiben unverändert. Der Gesamthaushalt (allgemeiner Haushalt und Spezialfinanzierungen) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 304'449.00 ab. Im allgemeinen Haushalt (steuerfinanziert) wird ein Aufwandüberschuss von CHF 304'155.00 ausgewiesen. Die Spezialfinanzierungen (gebührenfinanziert) schliessen mit einem Aufwandüberschuss von CHF 294.00 ab. Dieser setzt sich aus einem Ertragsüberschuss in der Spezialfinanzierung Abwasser von CHF 2'210.00 und einem Aufwandüberschuss in der Spezialfinanzierung Abfall von CHF 2'504.00 zusammen. Hier die grafische Darstellung des zu genehmigenden Budgets 2027:



Das Ergebnis des Budgets 2026 im Vergleich:

	Budget 2027	Budget 2026	Rechnung 2025
Gesamthaushalt	- 304'449.00	- 145'723.00	214'367.70
Allgemeiner Haushalt	- 304'155.00	- 139'140.00	244'352.56
Spezialfinanzierung Abwasser	2'210.00	- 1'765.00	- 28'801.49
Spezialfinanzierung Abfall	- 2'504.00	- 4'818.00	- 1'183.37

3. Totalrevision des Personalreglements, Genehmigung – Beschluss

Das heutige Personalreglement ist seit dem 1. Juli 2006 in Kraft und wurde 2008 und 2015 in einzelnen Punkten geändert. Seither haben sich die kantonalen Vorgaben, das Lohnsystem und die Praxis in der Gemeindeverwaltung weiterentwickelt. Der Gemeinderat legt der Gemeindeversammlung deshalb ein überarbeitetes Personalreglement zur Beschlussfassung vor. Mit der Totalrevision sollen Reglement und Praxis wieder übereinstimmen. Das neue Reglement stützt sich auf das Muster-Personalreglement des Amtes für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern. Die wichtigsten Neuerungen betreffen den Einschluss von bisher nicht anwendbaren kantonalen Bestimmungen, das Lohnsystem (neu explizit erwähnt, dass kantonale Gehaltsklassentabelle zur Anwendung kommt), Gehaltsklassen-Bandbreiten statt fixer Gehaltsklassen, Prämienerhöhung für aussergewöhnliche Leistungen sowie Abgangsentschädigung und Rentenansprüche.

4. Ersatzlose Aufhebung des Gebührentarifs für die Feuerungskontrolle vom 20. November 2003, Genehmigung – Beschluss

Mit der Liberalisierung der Feuerungskontrolle per 1. August 2025 hat die Zuständigkeit für deren Vollzug von Gemeinde zu Kanton (Amt für Umwelt und Energie) gewechselt. Somit dürfen die Gemeinden dafür seither keine Gebühren mehr erheben und der Gebührentarif für die Feuerungskontrolle kann aufgehoben werden. Der Gemeinderat beantragt die Ausserkraftsetzung.

5. Liegenschaft Schulgasse 1, Neubau Träffpunkt Merzligen, Genehmigung Verpflichtungskredit – Beschluss

Am 19. November 2026 entscheidet die Gemeindeversammlung erneut über den Dorfträff an der Schulgasse 1 bzw. über die Genehmigung des für den Neubau des Dorfträffs nötigen Verpflichtungskredits. Der Gemeinderat und der Verein «Dorfträff» haben das Projekt seit dem Frühling überarbeitet und beantragen der Gemeindeversammlung nun einen Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 421'000.00.

6. Schulhaus Hermrigen-Merzligen, Sanierung Wasserleitungen, Genehmigung Verpflichtungskredit – Beschluss

Aufgrund von Problemen mit der Trinkwasserqualität müssen die Wasserleitungen im Schulhaus im Jahr 2027 saniert werden. Die geplanten Arbeiten umfassen insbesondere den Ersatz der alten, sichtbaren Wasserleitungen im Untergeschoss, die notwendigen Anpassungen an den Sanitäranlagen sowie Dämmungs- und Brandschutzmassnahmen. Gestützt auf eine Zustandsanalyse aus dem Jahr 2024 und einen Massnahmenplan aus dem Jahr 2025 wird mit Gesamtkosten von CHF 130'000.00 (inkl. MWST und Reserve) gerechnet. Der Gemeinderat beantragt, dem erforderlichen Verpflichtungskredit von CHF 130'000.00 zuzustimmen.

7. Teilrevision des Organisationsreglements des Schulverbandes Nidau Modell «nidau 3+» – Weiterentwicklung der Oberstufe, Genehmigung - Beschluss

Der Schulverband Nidau führt die Oberstufe für die Gemeinden Bellmund, Hermrigen, Ipsach, Jens, Merzligen, Nidau und Port. Er entwickelt die gemeinsame Oberstufe der sieben Gemeinden weiter. Heute besuchen die Schülerinnen und Schüler in der Oberstufe nach Real- und Sekundarniveau getrennte Klassen. In den letzten Jahren wurden die Sekundarklassen zunehmend grösser, während die Realklassen kleiner wurden. Zusätzliche personelle Ressourcen (Zusatzlektionen) werden deshalb hauptsächlich eingesetzt, um die kleinen Realklassen zu stabilisieren. Für die Schülerinnen und Schüler der Sekundarklassen stehen dadurch weniger Unterstützungslektionen zur Verfügung. Das aktuelle Modell stellt die Schule vor organisatorische wie auch

pädagogische Probleme. Deshalb entwickelte der Schulverband mit den Schulleitungen und Lehrpersonen ein neues, an die hiesigen Verhältnisse angepasstes Schulmodell. Künftig besuchen die Jugendlichen im Schulverband Nidau gemischte Stammklassen: Real- und Sekundarschülerinnen und -schüler lernen in derselben Klasse. In ausgewählten Fächern – insbesondere Deutsch und Mathematik – arbeiten sie zusätzlich in Leistungsgruppen. In der 7. und 8. Klasse kann die Leistungsgruppe gewechselt werden, ohne die Stammklasse zu verlassen. In der 9. Klasse können die Stammklassen entsprechend den individuellen Anschlusszielen neu zusammengesetzt werden. Auf- und Umstiege werden dadurch erleichtert. Die zur Verfügung stehenden Unterstützungslektionen sollen nun allen Lernenden gleichermassen zugutekommen. Das Modell erlaubt es zudem, flexibler auf Klassensituationen einzugehen. So können Klassen bei Bedarf vermehrt auch getrennt nach Leistungsvermögen unterrichtet werden. Den Anstoss zur Neuorganisation der Nidauer Oberstufe gab der Kanton Bern. Er stellte vor drei Jahren fest, dass die durchschnittliche Klassengrösse im Schulverband Nidau zu tief ist, und verlangte vom Verband, seine Schulorganisation zu überprüfen. Mit dieser Aufgabe betraute die Bildungskommission eine Projektgruppe aus den Schulleitungen, der Abteilungsleitung Bildung, Kultur und Sport, dem Präsidium der Bildungskommission sowie externen Fachpersonen. Die Projektgruppe erarbeitete in enger Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen das Modell «nidau 3+» – eine eigenständige, auf die lokalen Verhältnisse zugeschnittene Lösung. Gemischte Stammklassen sind im Kanton Bern keine Besonderheit mehr. Viele Gemeinden kennen ähnliche Modelle der Oberstufe – auch im Seeland, zum Beispiel Lyss, Täuffelen und Orpund. Die Entwicklung zeigt, dass im gesamten Kantonsgebiet immer mehr Schulen ein ähnliches Modell wählen. Eine Besonderheit des Schulmodells «nidau 3+» ist die unterschiedliche pädagogische Schwerpunktsetzung in den drei Jahrgängen. Dadurch können die Schülerinnen und Schüler besser auf ihre Berufslehre und auf weiterführende Schulen vorbereitet werden. An der Organisation der Primarstufe und am kantonalen Übertrittsverfahren ändert sich nichts. Die Schule informiert Kinder und Eltern im 5. Schuljahr; die Zuweisung zum Real- oder Sekundarniveau erfolgt im 6. Schuljahr. Im durchlässigeren Oberstufenmodell soll dieser Entscheid weniger stark über die weitere Schullaufbahn bestimmen. Damit das Modell eingeführt werden kann, muss das Organisationsreglement des Schulverbands Nidau vom 21. November 2012 teilrevidiert werden. Dieser Teilrevision hat die Delegiertenversammlung am 25. Juni 2026 zugestimmt. Nun entscheiden die zuständigen Organe der sieben Verbandsgemeinden. Der Schulverband Nidau empfiehlt, die Teilrevision des Organisationsreglements anzunehmen. Der Gemeinderat Merzligen folgt dieser Empfehlung und beantragt der Gemeindeversammlung, der Teilrevision zuzustimmen.

8. Orientierungen/Verschiedenes

Die Ressortvorstehenden informieren über aktuelle Themen. Auch können Sie Anregungen und Kritik anbringen.

Die Traktanden im Detail

1. Finanzplan 2026 – 2031, Information – Kenntnisnahme

Das Budget 2027 geht trotz grossem Defizit von einer Herabsetzung der Gemeindesteueranlage von 0.05 Einheiten, von aktuell 1.45 auf neu 1.40 Einheiten, aus. Die Steuersenkung ist vorgesehen, weil der Bilanzüberschuss (Eigenkapital) aufgrund der grossen Ertragsüberschüsse der letzten Jahre auf aktuell stattliche CHF 2'973'904.93 (inkl. Umbuchung finanzpolitische Reserven bzw. zusätzliche Abschreibungen im Jahr 2026) angestiegen ist. Der Bi-

lanzüberschuss, sind die Mittel welche der Gemeinde zur Verfügung stehen, um künftige Aufwandüberschüsse des allgemeinen (steuerfinanzierten) Haushalts zu decken. Teilt man den aktuellen Bilanzüberschuss von CHF 2'973'904.93 durch CHF 79'000.00, was in Merzligen ca. einem Steueranlagezehntel entspricht, ergibt dies eine Reserve von rund 38 Steueranlagezehntel. Zum Vergleich; der Median des Bilanzüberschusses aller bernischen Gemeinden lag im Rechnungsjahr 2022 (letzter verifizierter Wert) bei 14.1 Steueranlagezehnteln, was bedeutet, dass die Hälfte der Gemeinden einen Bilanzüberschuss von mindestens 14.1 Steueranlagezehnteln aufwies. Weiter zeigt der Bilanzüberschussquotient (BÜQ) das Verhältnis des Bilanzüberschusses zu den direkten Steuern zuzüglich Finanzausgleich und ist damit eine wichtige Kennzahl zur Beurteilung der finanziellen Reserven einer Gemeinde. Das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) stuft einen BÜQ ab 60 % als hoch ein. Merzligen wies in der Jahresrechnung 2025 im 5-Jahres-Durchschnitt einen BÜQ von 224.89 % aus. Ausserdem lag der Bilanzüberschuss pro Einwohner bei den bernischen Gemeinden im Rechnungsjahr 2024 bei durchschnittlich CHF 1'616.00. Er dient als Vergleichswert zur Beurteilung der finanziellen Reserven einer Gemeinde im kantonalen Vergleich. Teilt man den aktuellen Merzliger Bilanzüberschuss durch rund 400 Einwohner ergibt dies CHF 7'435.00 pro Einwohner. Jedoch sollte auch bei guter finanzieller Lage, stets die Liquidität im Auge behalten werden. Der aktuelle Finanzplan rechnet damit, dass spätestens ab 2029 neue flüssige Mittel bzw. neues Fremdkapital, zum Beispiel in Form von Darlehen, benötigt werden, um die anstehenden Mittelabflüsse decken zu können. Aktuell ist Merzligen schuldenfrei. Bei Realisierung des Projekts «Neubau Träffpunkt Merzligen bzw. Dorfträff» wird aber die Aufnahme eines Darlehens von CHF 300'000.00 bereits im kommenden Jahr nötig sein. Weiter zeichnen sich im Steuerbereich Veränderungen (13. AHV-Rente, Steuergesetzrevision, Abschaffung Eigenmietwert) ab, deren genauen Auswirkungen auf die Gemeindesteuereinnahmen derzeit noch nicht im Detail absehbar sind.

Wie der Finanzplan 2026 – 2031 zeigt, sollte die neue Gemeindesteueranlage von 1.40 Einheiten (2027 – 2031) sowie die Liegenschaftssteueranlage von 0.60 Promille des amtlichen Wertes, entsprechend momentan absehbarer Gegebenheiten und vorbehältlich unerwarteter Ereignisse bzw. Entwicklungen, über die Prognosejahre tragbar sein und zu der vom Gemeinderat angestrebten Reduktion des hohen Bilanzüberschusses führen.

Das grosse Defizit im Budget 2027 ist nicht nur der geplanten Steuersenkung geschuldet, sondern entsteht hauptsächlich durch mehrere etwas grössere und sich kumulierende Einzelvorhaben, die aber unterhalb der Aktivierungsgrenze von CHF 25'000.00 liegen und deshalb der Erfolgsrechnung und nicht der Investitionsrechnung belastet werden. Wie der aktuelle Finanzplan 2026 – 2031 zeigt, resultieren in den Folgejahren 2028 bis 2031 nämlich nur noch jährliche Defizite in der Höhe von durchschnittlich CHF 118'500.00 bzw. von insgesamt CHF 474'000.00. Addiert man noch die für die Jahre 2026 und 2027 budgetierten Aufwandüberschüsse (rund CHF 443’00.00) hinzu, reduziert sich der hohe Bilanzüberschuss in den Prognosejahren 2026 bis 2031 um voraussichtlich CHF 917'000.00 auf rund CHF 2'057'000.00. Hier eine tabellarische Darstellung der Entwicklung des Bilanzüberschusses:

Jahr	Steueranlage	Rechnungsergebnis (CHF)	Bilanzüberschuss (CHF)
2019	1.55	82'111.74	1'275'191.55
2020	1.55	194'842.84	1'470'034.39
2021	1.55	778'005.91	2'248'040.30
2022	1.55	226'268.61	2'474'308.91
2023	1.45	110'208.26	2'584'517.17
2024	1.45	0.00	2'584'517.17
2025	1.45	244'352.56	2'828'869.73
2026	**1.45**	**145'035.20 (Aufl. Reserven) - 139'140.00 (Defizit)**	**2'834'764.93**
2027	**1.40**	**- 304'155.00**	**2'530'609.93**
2028	**1.40**	**- 155'000.00**	**2'375'609.93**
2029	**1.40**	**- 130'000.00**	**2'245'609.93**
2030	**1.40**	**- 129'000.00**	**2'116'609.93**
2031	**1.40**	**- 60'000.00**	**2'056'609.93**

Der Finanzplan 2026 – 2031 wurde vom Gemeinderat am 27. Oktober 2026 als finanziell tragbar erachtet und genehmigt. Er wird der Gemeindeversammlung vom 19. November 2026 zur Kenntnis gebracht.

2. Budget 2027, Genehmigung – Beschluss

Das Budget 2027 sieht im Gesamthaushalt einen Aufwand von CHF 2'185'533.00 und einen Ertrag von CHF 1'881'084.00 vor. Als Ergebnis resultiert ein Aufwandüberschuss von CHF 304'449.00 (Gesamthaushalt). Die Zusammenzüge der Budgetzahlen sind den nachfolgenden Seiten 14 bis 17 zu entnehmen. Das Budget 2027 basiert auf folgenden Ansätzen:

Steueranlagen in der Kompetenz der Gemeindeversammlung

Steueranlagen

Gemeindesteueranlage	1.40 Einheiten	neu (bisher 1.45 Einheiten)
Liegenschaftssteueranlage	0.6 Promille des amtlichen Wertes	unverändert

Gebührenansätze in der Kompetenz des Gemeinderates und/oder gemäss Reglement/Verordnung

Hundetaxe

für den ersten Hund	CHF 70.00	unverändert
für jeden weiteren Hund	CHF 90.00	unverändert

Abwassergebühr exkl. MWST (jährlich wiederkehrend)

Verbrauchsgebühr pro m³	CHF 2.60	unverändert (Erhöhung in Aussicht)
Grundgebühr pro Wohnung/Betrieb	CHF 260.00	unverändert (Erhöhung in Aussicht)

Kehrichtgebühr (jährlich wiederkehrend)

Einpersonenhaushalte	CHF 80.00	unverändert (Erhöhung in Aussicht)
Mehrpersonenhaushalte	CHF 160.00	unverändert (Erhöhung in Aussicht)

Nachfolgend die wichtigsten Erläuterungen (Besonderheiten und grosse Abweichungen gegenüber dem Vorjahresbudget) zum Budget der Erfolgsrechnung 2027 geordnet nach Funktionen:

0120 Exekutive

- Im kommenden Jahr wird mit weniger 18-jährigen für die Jungbürgerfeier gerechnet.

0220 Allgemeine Dienste

- Bei den Löhnen des Verwaltungspersonals und bei den Arbeitgeberbeiträgen (AHV, IV, EO, ALV, FAK, PK, UV, KTG) sind 15 Stellenprozente mehr enthalten. Es handelt sich um die Lohnsumme der seit August 2026 zusätzlich beschäftigten Verwaltungsangestellten. Weiter ist eine kleine Zuwachsrate für allfällige Lohnerhöhungen und den Teuerungsausgleich berücksichtigt. (Im vorliegenden Budget 2027 noch nicht berücksichtigt sind allfällige Prozenterhöhungen gestützt auf den seit Ende Oktober 2026 vorliegenden Bericht über die durchgeführte Arbeitsplatzbewertung. Aufgrund fehlender Details wurde vorerst nur im Finanzplan ab 2028 ein grob geschätzter Mehraufwand einkalkuliert.
- Bei Anschaffungen Büromöbel und Geräte verkleinert sich der Aufwand von CHF 11'000.00 auf CHF 500.00, weil das Büromobiliar in diesem Jahr erneuert wurde.
- Der Aufwand für Anschaffungen Software und Lizenzen beinhaltet weiterhin (noch nicht umgesetzt) die Erweiterung des bereits für das Sitzungsmanagement und die Protokollführung im Einsatz stehende Geschäftsverwaltungsprogramms «eGeKo» und neu auch die Einführungskosten für die mögliche Inbetriebnahme der Crossiety Plattform (digitaler Dorfplatz). Dementsprechend ist auch eine Zunahme beim Informatik-Nutzungsaufwand (Wartungsverträge) und beim Aufwand für Unterhalt Software, Lizenzen, Support zu erwarten. Die Gemeinden des Kantons Bern müssen bis zum 1. März 2027 ein System zur elektronischen Geschäftsverwaltung eingeführt haben.
- Der Aufwand für Dienstleistungen Dritter beinhaltet allfällige Entlastung der Gemeindeverwaltung durch Externe (Bericht über die durchgeführte Arbeitsplatzbewertung zeigt deutliche Unterdeckung) sowie nötige Archivdienstleistungen im Zusammenhang mit der anstehenden Digitalisierung.

0290 Verwaltungsliegenschaften

- Die Stromkosten bei der Liegenschaft an der Schulgasse 3 fallen deutlich höher aus, dabei ist aber nicht zu vergessen,

dass im Gegenzug auf separatem Konto die Energievergütung aus der Photovoltaikanlage eingeht.
- Betreffend die Liegenschaft an der Schulgasse 1 ist das Honorar für ein Gesamtsanierungskonzept vorgemerkt.
- Der in der Erfolgsrechnung budgetierte Gebäudeunterhalt fällt sowohl bei der Liegenschaft an der Schulgasse 1 wie auch an der Schulgasse 3 moderat aus.
- Der Gartenunterhalt bei der Liegenschaft an der Schulgasse 3 beinhaltet einen Hecken- und Baumschnitt sowie die Reinigung der Plätze.
- Die vorliegende Zunahme der Abschreibungen steht hauptsächlich in Verbindung mit dem geplanten Umbau der Räumlichkeiten bei der Liegenschaft an der Schulgasse 1 (entweder «grosses» Projekt «Dorfträff» oder entsprechend «kleineres» Umbauprojekt).

1400 Allgemeines Rechtswesen
- Aufgrund der Erfahrungswerte aus den Vorjahren wurde der Aufwand für Geometer, Nachführungsarbeiten / Datenhaltung erhöht. Ausserdem wurde empfohlen, den Aufwand für die Einführung des neu vorgesehenen Geodatenmodells für die amtliche Vermessung zu budgetiert, sowie etwas Reserve für die Wiederherstellung von weggefallenen und beschädigten Lagefixpunkten und für die periodische Nachführung des Grundbuchplans vorzumerken.

1620 Zivilschutz
- Unterhalt und Reparaturen Schutzräume beinhaltet neu einen etwas höheren Aufwand für die jährliche Betriebskontrolle der Zivilschutzanlagen am Flurweg 11a und an der Schulgasse 3a durch den Zivilschutz (Gemeindeverband öffentliche Sicherheit Regio Seeland). Ausserdem steht 2027 bei der Zivilschutzanlage am Flurweg 11a die Elektroinstallationskontrolle an.

2110 Kindergarten
- Der Schulverband Hermrigen-Merzligen belastet der Einwohnergemeinde Merzligen den Beitrag an den Lastenausgleich Lehrergehälter im Verhältnis der SchülerInnenzahlen weiter. Der Anteil Lehrergehälter Kindergarten steigt um rund CHF 5'000.00 auf CHF 31'380.00.
- Die Schülerbeiträge (Kantonsbeitrag) Kindergarten sinken um rund CHF 1'000.00 auf CHF 15'640.00. Merzligen erhält für jedes Kind mit gesetzlichem Wohnsitz in der Gemeinde, dass im Kanton Bern die obligatorische öffentliche Volksschule besucht, einen Schülerbeitrag des Kantons. Mit diesen Schülerbeiträgen können ungefähr 20% der durchschnittlichen Lehrergehaltskosten abgedeckt werden, die von den Schulverbänden weiterverrechnet werden.

2120 Primarstufe
- Der Anteil Lehrergehälter Primarstufe sinkt um rund CHF 8'000.00 auf CHF 128'570.00.
- Hingegen steigen die budgetierten Betriebs- und Investitionsfolgekosten des Schulverbands Hermrigen-Merzligen um CHF 3'764.00. Details sind dem Budget 2027 des Schulverbands Hermrigen-Merzligen zu entnehmen.
- Die Schülerbeiträge (Kantonsbeitrag) Primarstufe steigen um rund CHF 1'000.00 auf CHF 52'690.00.

2130 Sekundarstufe I
- Der Anteil Lehrergehälter GYM1 und die Schulkostenbeiträge GYM1 sinken. Es besucht derzeit nur ein Schüler die 9. Klasse im Gymnasium.
- Der Anteil Lehrergehälter Sekundarstufe I (Schulverband Nidau) steigt von CHF 22'582.00 auf CHF 30'000.00.
- Der an den Schulverband Nidau zu bezahlende Sachaufwand für die Sekundarstufe I nimmt ebenfalls von CHF 34'479.00 auf CHF 40'018.00 zu.

- Die Schülerbeiträge (Kantonsbeitrag) Sekundarstufe I steigen um rund CHF 1'000.00 auf CHF 13'650.00.

2140 Musikschulen

- Die Beiträge an die Musikschulen wurden aufgrund neuster SchülerInnenzahlen tiefer budgetiert.

2200 Sonderschulen

- Die Lehrergehälter Integration (Schulverband Nidau) sowie der zugehörige Sachaufwand steigen insgesamt um CHF 2'972.00 auf insgesamt CHF 17'325.00. Ziel des integrativ durchgeführten besonderen Volksschulangebots ist es, Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an verstärkten sonderpädagogischen Massnahmen mit geeigneten Unterstützungsmassnahmen und wenn immer möglich wohnortsnah in der Regelschule zu unterrichten.

3290 Übrige Kultur

- Der Gemeinderat beabsichtigt, den Theaterverein Merzligen in den Jahren 2027 und 2028 mit jährlich je CHF 3'000.00 anstatt den bisherigen CHF 200.00 zu unterstützen.

3293 SF Dorfleben

- In ungeraden Jahren findet kein grosser Seniorenausflug statt, weshalb die Kosten für Anlässe Spezialfinanzierung Dorfleben tiefer ausfallen. An den Kosten für den grossen Seniorenausflug, der immer im geraden Jahr stattfindet, beteiligt sich jeweils zur Hälfte die Burgergemeinden Merzligen. Weil 2027 ein ungerades Jahr ist, entfällt dieser Ertrag.
- Für die 1.-August-Feier ist, zwecks Miete einer Festgarnitur, etwas mehrbudgetiert als im Vorjahr.

3410 Sport:

- Der Gemeinderat beabsichtigt, den Fussballclub United Hermrigen-Jens und die Feldschützen Merzligen in den Jahren 2027 und 2028 mit jährlich je CHF 3'000.00 anstatt den bisherigen CHF 500.00 (FC) bzw. CHF 200.00 (Schützen) zu unterstützen.

5320 Ergänzungsleistungen AHV / IV

- Der Gemeindebeitrag an den Lastenausgleich EL fällt um CHF 3'680.00 höher aus. Er beträgt voraussichtlich CHF 98'800.00.

5450 Leistungen an Familien allgemein

- Darunter fällt der Bruttoaufwand und die Beteiligung des Kantons (Reduktion Bruttoaufwand) für Betreuungsgutscheine. Gestützt auf die aktuellen Zahlen nimmt der bei der Gemeinde verbleibende Nettoaufwand zu. Das Angebot wird derzeit von zwei Familien für insgesamt zwei Kinder genutzt. Dies kann jedoch jederzeit ändern.

5799 Lastenausgleich Sozialhilfe

- Der Gemeindebeitrag an den Lastenausgleich Sozialhilfe fällt um CHF 8'937.00 höher aus. Er beträgt voraussichtlich CHF 270'927.00.

6150 Gemeindestrassen

- Unter Anschaffungen übrige nicht aktivierbare Anschaffungen ist weiterhin (noch nicht erledigt) der Aufwand für den Teilersatz des alternden «Merzligeblick»-Bänkli im Moos vorgesehen.
- Ausserdem sollen auch im kommenden Jahr wieder drei zusätzliche Fahnen für die Beflaggung von Kandelaber angeschafft werden.
- Hingegen entfällt gegenüber dem diesjährigen Budget das Honorar für den Verkehrsplaner.
- Der Unterhalt Gemeindestrassen beinhaltet für das Jahr 2027, nebst dem ordentlichen Bankettunterhalt, die folgenden kleinen, sich aber insgesamt auf CHF 50'000.00 summierenden, Unterhaltspro-

jekte: Erneuerung Strassenabschluss an Dorfstrasse 1 (Grundstück Nr. 242, Kipfer, noch nicht erledigt 2026), Erneuerung Strassenabschluss an Jensgasse 12 (Grundstück Nr. 161, Ruchti), Deckbelag Moosgasse, sowie Böschungssicherung und neuer Zaun zwecks Fusswegerschliessung bei Postautohaltestelle Friedhof Hermrigen.
- Auch der Unterhalt Flurwege beinhaltet insgesamt einen Aufwand von CHF 37'200.00. Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen: Kauf Mergel, Reparatur Betonplatte an Moosgasse («Betonstrasse», Schaden vorhanden), diverse Sanierungen von Flurwegen und neuer Zaun «Geissenwegli».
- Weiter muss bei einer Strassenlampe (Unterhalt Strassenbeleuchtung) an der St. Niklausgasse die Unterfangung erneuert werden.

7201 Abwasserentsorgung

- Im Rahmen des baulichen Unterhalts Abwasserentsorgungsanlagen sind folgende Arbeiten im Umfang von insgesamt CHF 32'000.00 (CHF 8'000.00 weniger als im diesjährigen Budget) vorgesehen: Ersatz/Reparatur Schachtdeckel und/oder Einlaufschächte, Entfernung Kalkablagerungen («Kalkfräsen») Holzmatt sowie Inliner Hermrigengasse.
- Der Aufwand für den baulichen Unterhalt Abwasserentsorgungsanlagen darf, zusätzlich zum Abschreibungsaufwand, der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung Werterhalt entnommen werden.
- Die Gemeinde muss jährlich mindestens 60 % des mutmasslichen Wertverzehrs der Abwasseranlagen in die Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung Werterhalt einzahlen. Auf diese Weise steht der Gemeinde nach Ablauf der Nutzungsdauer der Abwasseranlagen der entsprechende Anteil des Wiederbeschaffungswerts zur Verfügung. Zudem müssen unter HRM2 neu auch die Abwasseranschlussgebühren der Spezialfinanzierung Abwasseranlagen Werterhalt zugeführt werden. Sie dürfen aber der oben erwähnten Einlage angerechnet werden. Die Gemeinde Merzligen legt jährlich den Minimalwert von 60 % in die erwähnte Spezialfinanzierung ein, dies entspricht aktuell einem Betrag von CHF 27‘302.40. Im Jahr 2027 ist ein Ertrag aus Anschlussgebühren in der Höhe von CHF 25'000.00 zu erwarten. Folglich setzt sich die Einlage im Jahr 2027 aus CHF 2'302.40, Einlage Wiederbeschaffungswert und CHF 25'000.00, Einlage Anschlussgebühren zusammen.
- Gemäss Budget der ARA Region Täuffelen steigt der Aufwand im Jahr 2027 um rund CHF 11'000.00 auf insgesamt CHF 102'208.00.
- Basierend auf aktuellen Werten, wurde der Ertrag aus wiederkehrenden Grund- und Verbrauchsgebühren erhöht.

7301 Abfall

- Aufgrund der Vorjahreswerte wurde der Aufwand für den Häckseldienst leicht erhöht.
- Die Maschinenentgelte (Miete Maschinen, Fahrzeuge, Geräte) wurden im Zusammenhang mit der Organisation einer eigenen Neophytenabholaktion etwas höher als bisher üblich budgetiert.
- Beim Posten Tierkörpersammelstelle Lyss sollte der Mehraufwand für die Kostenbeteiligung am Neubau im Jahr 2027 wieder entfallen.
- Auch hier wurde der Ertrag aus Kehrichtgebühren, basierend auf aktuellen Werten, erhöht.

7500 Arten- und Landschaftsschutz

- Beim Unterhalt Naturschutz, Hecken steht im kommenden Jahr die Heckenpflege beim «Bockehag» (Parzelle Nr. 20) an.

7710 Friedhof
- Beim Friedhof ist der Ersatz der Hecke auf der Ostseite sowie die Fällung der Eibe geplant.
- Der Ertrag aus Bestattungsgebühren sowie die Rückerstattungen der Kosten für Namensschilder beim Gemeinschaftsgrab wurde etwas erhöht.

7900 Raumordnung allgemein
- Das Guthaben in der Spezialfinanzierung Planungsmehrwertabschöpfung altrechtlich wird per Ende 2026 ausgeschöpft und steht für Investitionsbeiträge (zum Beispiel an Strassensanierungen) nicht mehr zur Verfügung. Das Guthaben in der Spezialfinanzierung Planungsmehrwertabschöpfung altrechtlich wird per Ende 2026 ausgeschöpft und steht für Investitionsbeiträge (zum Beispiel an Strassensanierungen) nicht mehr als ausserordentlicher Ertrag zur Verfügung.

8710 Elektrizität allgemein
- Gestützt auf die Abrechnung 2025 ist damit zu rechnen, dass die Gemeindeentschädigung der BKW AG wieder höher ausfällt als im Budget 2026.

9100 Allgemeine Gemeindesteuern
- Die Einkommenssteuern nehmen entsprechend der Herabsetzung der Gemeindesteueranlage von 1.45 auf 1.40 Einheiten ab.
- Die Vermögenssteuern fallen voraussichtlich höher als im Budget 2026 bzw. ähnlich wie in der Rechnung 2025 aus.
- Bei den Quellensteuern wird mit einer Abnahme gerechnet.
- Die Gewinnsteuern variieren im Vergleich zum Budget 2026 und zur Rechnung 2025 nur wenig.

9101 Sondersteuern
- Erträge aus Grundstückgewinnsteuern und Sonderveranlagungen sind schwer vorhersehbar. Weshalb die Budgetierung jeweils auf dem Durschnitt der Vorjahre erfolgt. Für das Jahr 2027 wird mit einer Erhöhung des Ertrags gerechnet.

9300 Finanz- und Lastenausgleich
- Beim Finanzausgleich (Disparitätenabbau) muss für das Jahr 2027 mit einer zu bezahlenden Ausgleichsleistung in der Höhe von CHF 52'508.00 gerechnet werden. Die Grundlage für die Berechnung des Finanzausgleiches bildet der harmonisierte und somit vergleichbare Steuerertrag der Gemeinden. Gestützt darauf zahlen finanzstarke Gemeinden eine Ausgleichsleistung, während finanzschwache Gemeinden einen Zuschuss erhalten. Die Finanzierung des Disparitätenabbau erfolgt horizontal zwischen den Gemeinden.

9500 Ertragsanteile, übrige
- Auch die Erträge aus Erbschafts- und Schenkungssteuern sind kaum vorhersehbar. Somit erfolgt die Budgetierung auch hier jeweils auf dem Durchschnitt der Vorjahre. Es wird mit einer Zunahme gerechnet.

9610 Zinsen
- Bei Realisierung des Umbaus der Räumlichkeiten bei der Liegenschaft an der Schulgasse 1 ist mit Zinsaufwand für eine Darlehensfinanzierung zu rechnen. Aktuell ist Merzligen schuldenfrei.
- Der Anstieg beim Zinsertrag, ist, nebst höher budgetiertem Ertrag aus Steuerausständen (Verzugszinsen Nesko), hauptsächlich auf die Umkehrung des intern verrechneten Zinses bei der Funktion «7201 Abwasserentsorgung» zurückzuführen. Wenn der Bestand des Verwaltungsvermögens im Bereich Abwasser nämlich höher ausfällt als die beiden Bestände in den Spezialfinanzierungen Abwasserentsorgung Rechnungsausgleich und Abwasserentsorgung Werterhalt zu-

sammen, wird anstelle des kalkulatorischen Aktivzinses ein Passivzins verrechnet.

9630 Liegenschaften des Finanzvermögens

- Betreffend die Liegenschaft an der Schulgasse 1 ist das Honorar für ein Gesamtsanierungskonzept vorgemerkt.
- Die Stromkosten bei der Liegenschaft an der Schulgasse 3 fallen deutlich höher aus, dabei ist aber nicht zu vergessen, dass im Gegenzug auf separatem Konto die Energievergütung aus der Photovoltaikanlage eingeht.
- Der in der Erfolgsrechnung budgetierte Gebäudeunterhalt fällt sowohl bei der Liegenschaft an der Schulgasse 1 wie auch an der Schulgasse 3 moderat aus.
- Der Gartenunterhalt bei der Liegenschaft an der Schulgasse 3 beinhaltet einen Hecken- und Baumschnitt sowie die Reinigung der Plätze.
- Die Photovoltaikanlage bei der Liegenschaft an der Schulgasse 3 sorgt für den Eingang einer Energievergütung. Für das kommende Jahr sind CHF 8'700.00 budgetiert.
- Die Entnahme aus der Spezialfinanzierung Werterhalt/Unterhalt Liegenschaften des Finanzvermögens fällt tiefer aus, weil zulasten der Erfolgsrechnung weniger Unterhaltsarbeiten vorgesehen sind.

Für das Jahr 2027 sind gesamthaft Nettoinvestitionen (Investitionsausgaben abzüglich Investitionseinnahmen) in der Höhe von CHF 610'300.00 geplant. Diese verteilen sich wie folgt:

Ausgaben

- Verwaltungsliegenschaften: Unterhalt Gemeindehaus Schulgasse 1, Umbau der Räumlichkeiten (entweder Projekt «Dorftträff» im Umfang von CHF 421'000.00 oder «nur» Umbau Küche Gemeindesaal im Umfang von CHF 35'000.00 und Umbau WC im Umfang von CHF 60'000.00), CHF 421'000.00 (100 %, Anteil Verwaltungsvermögen)
- Gemeindestrassen: Sanierung Gampelengasse (Deckbelag), CHF 49'000.00
- Gemeindestrassen: Sanierung Kurve Schulgasse/Dorfstrasse (Tragschicht/Deckbelag), CHF 28'000.00
- Abwasserentsorgung: Kanalisationssanierung, Örtlichkeit noch undefiniert, CHF 70'000.00
- Abwasserentsorgung: GEP-Überarbeitung und Digitalisierung, CHF 50'000.00

Einnahmen

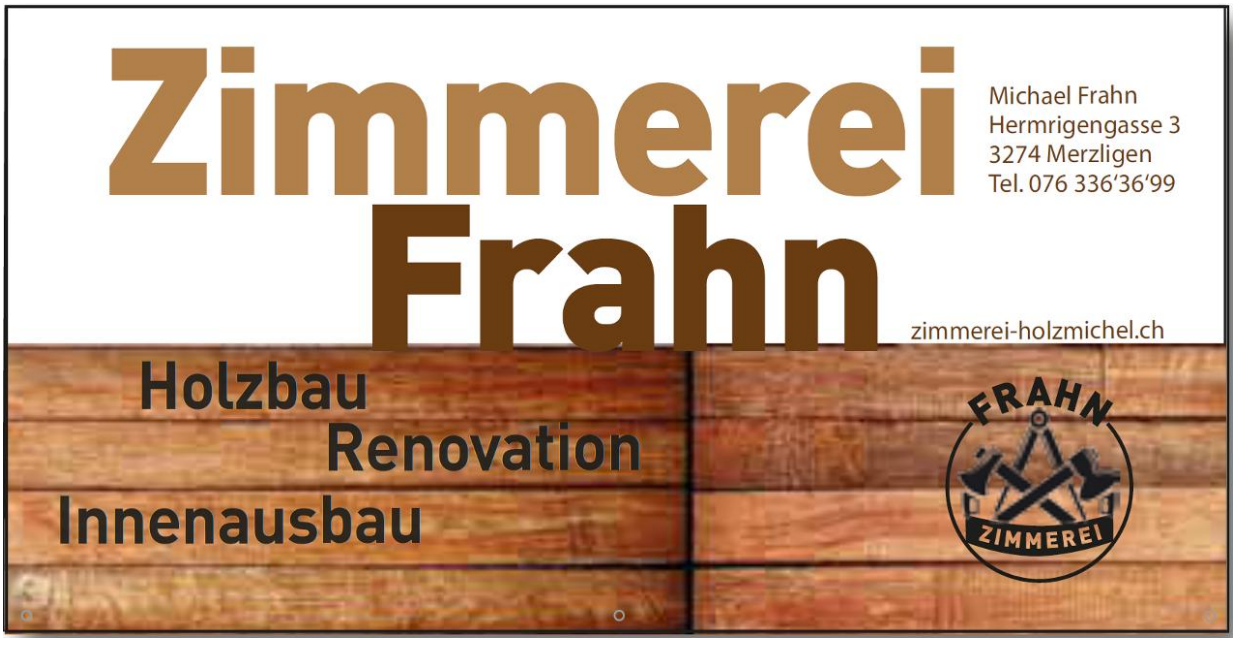
- Abwasserentsorgung: Investitionsbeitrag von Kanton (Subventionen) an GEP-Überarbeitung, CHF 7’700.00

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

a. Genehmigung der Steueranlage von 1.40 Einheiten (neu, bisher 1.45 Einheiten) für die Gemeindesteuern.
b. Genehmigung der Steueranlage von 0.6 Promille des amtlichen Wertes (unverändert) für die Liegenschaftssteuern.
c. Genehmigung des Budgets 2027 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 304'449.00 (Gesamthaushalt).

Erfolgsrechnung: Zusammenzug nach Funktionen

Funktionen	Budget 2027		Budget 2026		Rechnung 2025	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	349'239.00	31'140.00	328'906.00	25'944.00	288'917.80	37'395.55
Nettoergebnis		**318'099.00**		**302'962.00**		**251'522.25**
1 Ordnung, Sicherheit, Verteidigung	76'433.00	45'470.00	67'981.00	45'120.00	57'756.55	43'462.80
Nettoergebnis		**30'963.00**		**22'861.00**		**14'293.75**
2 Bildung	603'523.00	156'280.00	601'176.00	160'180.00	611'048.98	235'142.35
Nettoergebnis		**447'243.00**		**440'996.00**		**375'906.63**
3 Kultur, Sport, Freizeit	37'990.00	8'170.00	34'175.00	11'160.00	26'267.40	7'813.40
Nettoergebnis		**29'820.00**		**23'015.00**		**18'454.00**
4 Gesundheit	280.00	0.00	100.00	0.00	454.60	0.00
Nettoergebnis		**280.00**		**100.00**		**454.60**
5 Soziale Sicherheit	406'717.00	7'200.00	389'706.00	4'351.00	366'039.65	24'286.20
Nettoergebnis		**399'517.00**		**385'355.00**		**341'753.45**
6 Verkehr, Nachrichtenübermittlung	190'761.00	3'210.00	121'868.00	4'219.00	144'808.24	4'763.10
Nettoergebnis		**187'551.00**		**117'649.00**		**140'045.14**
7 Umweltschutz, Raumordnung	304'402.00	237'020.00	322'142.00	260'792.00	272'120.99	239'552.19
Nettoergebnis		**67'382.00**		**61'350.00**		**32'568.80**
8 Volkswirtschaft	700.00	19'600.00	699.00	16'357.00	633.00	22'709.45
Nettoergebnis	**18'900.00**		**15'658.00**		**22'076.45**	
9 Finanzen, Steuern	217'698.00	1'679'653.00	179'738.00	1'518'368.00	549'905.03	1'702'827.20
Nettoergebnis	**1'461'955.00**		**1'338'630.00**		**1'152'922.17**	
Total	**2'187'743.00**	**2'187'743.00**	**2'046'491.00**	**2'046'491.00**	**2'317'952.24**	**2'317'952.24**



Erfolgsrechnung: Zusammenzug nach Sachgruppen

Sachgruppe	Budget 2027		Budget 2026		Rechnung 2025	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3 Aufwand	**2'185'533.00**		**2'046'491.00**		**2'073'599.68**	
30 Personalaufwand	226'497.00		194'873.00		207'421.64	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	455'215.00		403'370.00		300'232.30	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	31'799.00		23'914.00		12'642.09	
34 Finanzaufwand	53'380.00		49'168.00		127'331.27	
35 Einlagen in Fonds- und Spezialfinanzierungen	27'300.00		27'303.00		27'302.40	
36 Transferaufwand	1'278'272.00		1'231'473.00		1'218'767.78	
38 Ausserordentlicher Aufwand	35'770.00		33'770.00		81'043.45	
39 Interne Verrechnungen	77'300.00		82'620.00		98'858.75	
4 Ertrag		**1'881'084.00**		**1'900'768.00**		**2'287'967.38**
40 Fiskalertrag		1'235'815.00		1'248'056.00		1'359'656.05
41 Regalien und Konzessionen		19'600.00		16'357.00		22'709.45
42 Entgelte		228'070.00		213'087.00		252'571.34
43 Verschiedene Erträge		0.00		0.00		0.00
44 Finanzertrag		119'986.00		116'366.00		134'435.37
45 Entnahmen aus Fonds- und Spezialfinanzierungen		40'275.00		46'915.00		9'990.35
46 Transferertrag		145'568.00		138'505.00		167'240.35
48 Ausserordentlicher Ertrag		14'470.00		38'862.00		242'505.72
49 Interne Verrechnungen		77'300.00		82'620.00		98'858.75
9 Abschluss	**2'210.00**	**306'659.00**	**0.00**	**145'723.00**	**244'352.56**	**29'984.86**
90 Abschluss Erfolgsrechnung	2'210.00	306'659.00	0.00	145'723.00	244'352.56	29'984.86
Total	**2'187'743.00**	**2'187'743.00**	**2'046'491.00**	**2'046'491.00**	**2'317'952.24**	**2'317'952.24**



Investitionsrechnung: Zusammenzug nach Funktionen

Funktionen	Budget 2027		Budget 2026		Rechnung 2025	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0 Allgemeine Verwaltung	421'000.00	0.00	280'000.00	0.00	28'905.70	6'184.75
Nettoergebnis		**421'000.00**		**280'000.00**		**22'720.95**
6 Verkehr, Nachrichtenübermittlung	77'000.00	0.00	100'000.00	21'142.00	71'132.39	34'970.35
Nettoergebnis		**77'000.00**		**78'858.00**		**36'162.04**
7 Umweltschutz, Raumordnung	120'000.00	7'700.00	100'000.00	7'700.00	67'253.65	23'998.60
Nettoergebnis		**112'300.00**		**92'300.00**		**43'255.05**
9 Finanzen, Steuern	7'700.00	618'000.00	28'842.00	480'000.00	65'153.70	167'291.74
Nettoergebnis	**610'300.00**		**451'158.00**		**102'138.04**	
Total	**625'700.00**	**625'700.00**	**508'842.00**	**508'842.00**	**232'445.44**	**232'445.44**



Investitionsrechnung: Zusammenzug nach Sachgruppen

Sachgruppe	Budget 2027		Budget 2026		Rechnung 2025	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
5 Ausgaben	**625'700.00**		**508'842.00**		**232'445.44**	
50 Sachanlagen	568'000.00		430'000.00		167'291.74	
52 Immaterielle Anlagen	50'000.00		50'000.00		0.00	
59 Übertrag an Bilanz	7'700.00		28'842.00		65'153.70	
6 Einnahmen		**625'700.00**		**508'842.00**		**232'445.44**
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung		7'700.00		28'842.00		65'153.70
69 Übertrag an Bilanz		618'000.00		480'000.00		167'291.74
Total	**625'700.00**	**625'700.00**	**508'842.00**	**508'842.00**	**232'445.44**	**232'445.44**



3. Totalrevision des Personalreglements, Genehmigung – Beschluss

Das heutige Personalreglement ist seit dem 1. Juli 2006 in Kraft und wurde 2008 und 2015 in einzelnen Punkten geändert. Seither haben sich die kantonalen Vorgaben, das Lohnsystem und die Praxis in der Gemeindeverwaltung weiterentwickelt. Der Gemeinderat legt der Gemeindeversammlung deshalb ein überarbeitetes Personalreglement zur Beschlussfassung vor. Mit der Totalrevision sollen Reglement und Praxis wieder übereinstimmen. Das neue Reglement stützt sich auf das Muster-Personalreglement des Amtes für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern.

Das Personalreglement regelt die Grundsätze der Anstellung des Gemeindepersonals: das Anstellungsverhältnis, die Kündigungsfristen, das Lohnsystem, die Leistungsbeurteilung, die Versicherungen sowie in den Anhängen die Gehaltsklassen der Stellen (Anhang I), das Organigramm (Anhang II) und die Entschädigungen von Behördenmitgliedern und Funktionären (Anhang III).

Im Musterreglement ist, entgegen dem bisherigen Reglement, kein Ausschluss von einzelnen kantonalen Bestimmungen vorgesehen. Dementsprechend und weil in Art. 2 Abs. 2 geregelt wird, dass die kantonalen Bestimmungen ergänzend gelten, wird zukünftig auf den Ausschluss bzw. auf die Negativaufführung einzelner kantonaler Bestimmungen im Personalreglement der Gemeinde verzichtet. Diese müssten nämlich auch immer aktualisiert werden, wenn sich beim Kanton etwas ändert. Es entfällt somit der bisherige Abs. 3 von Art. 2.

In Merzligen kommt bereits seit vielen Jahren das Lohnsystem des Kantons zum Einsatz. Neu wird in Art. 5 im Personalreglement explizit erwähnt, dass die kantonale Gehaltsklassentabelle zur Anwendung kommt.

Bisher war jeder Stelle genau einer Gehaltsklasse zugeordnet. Neu legt das Reglement im Anhang I eine Bandbreite fest. Innerhalb dieser Bandbreite entscheidet der Gemeinderat anhand von Ausbildungsstand, Diplom, sowie Alter, Dienstalter und Erfahrung. Zudem werden die heute vorhandenen Stellen vollständig aufgeführt. Ausserdem ist die Zuordnung der Stellen zu höheren Gehaltsklassen erforderlich, um die Einstufungen an die heutigen Standards anzupassen und eine zeitgemässe Entlöhnung sicherzustellen.

Stelle	bisher	neu
Gemeindeverwalter/in (Personalunion)	19	19 – 22
Gemeindeschreiber/in	19	19 – 22
Finanzverwalter/in	17	19 – 22
Bauverwalter/in	-	19 – 22
Stellvertreter/in einer Kaderfunktion	-	16 – 19
Verwaltungsangestellte/r	5	10 – 13

Die Anpassungen bei der Gehaltsklassenzuordnung führen aktuell nicht zu Mehrkosten, da der Gemeinderat derzeit keine Überführung der bestehenden Arbeitsverhältnisse in höhere Gehaltsklassen vorgesehen hat. Wo nötig, z.B. bei den Verwaltungsangestellten, werden die bisherigen Löhne mittels Gehaltsstufenspielraum in die neuen Gehaltsklassen überführt.

Der neue Art. 7 betreffend Berücksichtigung der finanziellen Situation der Gemeinde im Zusammenhang mit Mitteln für Gehaltsaufstiege war bisher formeller Bestandteil von Art. 6. Inhaltlich liegt jedoch keine Änderung vor.

Gem. Art. 11 alt kann der Gemeinderat kann aktuell aussergewöhnliche Leistungen mit einmaligen Prämien von maximal CHF 1'000.00 im Einzelfall belohnen. Neu soll der Betrag gem. Art. 12 auf CHF 2'000.00 erhöht werden.

Der neue Art. 14 hält, entsprechend Musterreglement fest, dass freie Kaderstellen öffentlich ausgeschrieben werden.

Im neuen Art. 16 wird, wie im Musterreglement festgehalten, dass die Gemeinde das Personal gegen die Folgen von Berufs- und Nichtberufsunfällen gemäss Unfallversicherungsgesetz (UVG) versichert.

Im neuen Art. 17 (ehemals Art 15) betreffend die Pensionskasse wird in den Abs. 4 bis 6 entsprechend dem Musterreglement ergänzt: *«[4] Wird einer mindestens 50-jährigen angestellten Person aus unverschuldeten Gründen im Sinne des PG gekündigt, legt der Gemeinderat eine Abgangsentschädigung von bis 8 Monatslöhnen fest.*
[5] Er berücksichtigt bei der Höhe der Abgangsentschädigung das Alter und die bei der Gemeinde geleisteten Dienstjahre der betroffenen Person.
[6] Besteht ein Anspruch auf eine finanzielle Leistung der Vorsorgeeinrichtung der Gemeinde, ist das Ausrichten einer Abgangsentschädigung ausgeschlossen.»

Unverändert bleiben unter anderem die öffentlich-rechtliche Anstellung des Personals, die Geltung der Regierungsratsbeschlüsse zu Personalfragen (zum Beispiel Teuerung), die Kündigungsfrist von sechs Monaten für das Kader, die Kündigung durch begründete Verfügung nach vorgängiger Anhörung sowie die Neubewertung von Stellen bei wesentlich verändertem Arbeitsvolumen.

Das neue Personalreglement soll das bisherige ersetzen und am 1. Januar 2027 in Kraft treten.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das totalrevidierte Personalreglement mit den Anhängen zu genehmigen und per 1. Januar 2027 in Kraft zu setzen.

4. Ersatzlose Aufhebung des Gebührentarifs für die Feuerungskontrolle vom 20. November 2003, Genehmigung - Beschluss

Besitzerinnen und Besitzer von Feuerungsanlagen können seit 1. August 2025 frei wählen, wer die Kontrollen bei ihrer Heizung durchführen soll. Der Regierungsrat setzte ab diesem Datum das Lufthygienegesetz und die totalrevidierte Lufthygieneverordnung in Kraft. Mit der Liberalisierung der Feuerungskontrolle hat auch die Zuständigkeit für deren Vollzug von Gemeinde zu Kanton (Amt für Umwelt und Energie) gewechselt. Somit dürfen die Gemeinden dafür seither keine Gebühren mehr erheben, weshalb der Gemeinderat beantragt, den bestehenden Gebührentarif für die Feuerungskontrolle vom 28. November 2003, in Kraft seit 1. Januar 2004, ersatzlos aufzuheben.

5. Liegenschaft Schulgasse 1, Neubau Träffpunkt Merzligen, Genehmigung Verpflichtungskredit – Beschluss

Am 19. November 2026 entscheidet die Gemeindeversammlung erneut über den Dorfträff an der Schulgasse 1 bzw. über die Genehmigung des für den Neubau des Dorfträffs nötigen Verpflichtungskredits. Der Gemeinderat und der Verein «Dorfträff» haben das Projekt seit dem Frühling überarbeitet. In diesem Beitrag erfahren Sie, was passiert ist, warum der Gemeinderat am Projekt festhält, was es kostet, wer den Dorfträff betreiben möchte und wie die Zusammenarbeit zwischen Gemeinde und Verein geregelt ist.

Was ist passiert?

An der Gemeindeversammlung vom 19. Mai 2026 beantragte der Gemeinderat einen Kredit für den Bau des Dorfträffs. Der Kredit wurde zurückgewiesen. Kritisiert wurde, dass das Projekt zu wenig ausgearbeitet und die Kosten zu wenig transparent waren. Diese Kritik nimmt der Gemeinderat ernst. Bei der Überprüfung der Unterlagen hat sich zudem gezeigt, dass die damals genannte Zahl von CHF

484'130.00 zu hoch war, weil die Mehrwertsteuer doppelt gerechnet wurde. Die Kosten wurden deshalb vollständig neu aufgestellt.

Das verlangt der Rückweisungsantrag

Der Rückweisungsantrag gab dem Gemeinderat drei klare Aufträge. Erstens eine neue Kostenaufstellung mit transparenten Zahlen zu Bau und Einrichtung, und zwar mit Blick auf die ganze Liegenschaft. Zweitens ein Nutzungskonzept des Vereins, das aufzeigt, wie, wann und von wem der Dorfträff genutzt und betrieben wird. Und drittens einen Leistungsvertrag zwischen Gemeinde und Verein, der die Zuständigkeiten klar regelt - damit sichergestellt ist, dass die Gemeinde nach dem Bau nicht jährlich Geld an den Betrieb zahlen muss. Alle drei Punkte liegen nun vor und wurden an der Infoveranstaltung vom 14. Oktober 2026 vorgestellt.

Warum der Gemeinderat am Dorfträff festhält

In Merzligen gibt es weder ein Restaurant noch einen Laden. Es fehlt ein Ort, an dem sich Menschen aller Generationen ungezwungen begegnen können. Wer keine Kinder im Schulalter hat, findet im Dorf kaum Gelegenheit zum Austausch. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass ein Treffpunkt das Dorfleben nachhaltig beleben kann - nicht als einmalige Aktion, sondern als fester Ort, der über Jahre wirkt. Gleichzeitig glaubt der Gemeinderat an die Liegenschaft Schulgasse 1. Das Gebäude muss ohnehin saniert werden. Mit Gastraum, Küche und Terrasse wird es dauerhaft aufgewertet und bleibt im Besitz der Gemeinde. Davon profitiert die Gemeinde auch unabhängig vom Verein: Sollte sich der Verein einmal auflösen, fallen Räume und Einrichtung an die Gemeinde zurück. Sie können dann weiter genutzt oder vermietet werden. Nicht zuletzt will auch die Gemeinde selbst die Räume nutzen - für Gemeindeversammlungen, eigene Anlässe und Seniorenanlässe. So wird die Schulgasse 1 zum zentralen Ort, an dem das Dorfleben zusammenkommt.

Die neue Kostenaufstellung (siehe auch Kostentabelle auf Seite 22)

Die Gesamtkosten werden neu auf rund CHF 421'000.00 inklusive Mehrwertsteuer geschätzt. Neu wird offen ausgewiesen, welcher Teil auf das Gebäude entfällt und welcher Teil für den eigentlichen Treffpunkt nötig ist. Rund CHF 113'000.00 betreffen Arbeiten am Gebäude Schulgasse 1, die auch ohne Dorfträff anfallen würden. Für den Gastraum mit Terrasse und Boden sind rund CHF 189'000.00 vorgesehen, für die Küche nach den Vorgaben der Lebensmittelkontrolle rund CHF 119'000.00. Auf den Treffpunkt selbst entfallen damit rund CHF 308'000.00.

Finanzierung und Folgekosten

Die Gemeinde finanziert Bau, Einrichtung und Erstausstattung sowie Zinsen und Rückzahlung des Darlehens. Die Investition in der Höhe von CHF 421'000.00 ist über 33.33 Jahre, von 2027 bis 2059, zu einem Abschreibungssatz von 3 % bzw. zu CHF 12'630.00 pro Jahr abzuschreiben. Es ist davon auszugehen, dass für die Finanzierung des geplanten Umbaus ein Darlehen in der Höhe von rund CHF 300'000.00 benötigt wird. Bei einem angenommenen Zinssatz von etwa 1.0 % ergibt sich eine jährliche Zinsbelastung von CHF 3'000.00. Den laufenden Betrieb trägt der Verein; wie das geregelt ist, zeigt der Abschnitt «Geht die Rechnung im Betrieb auf?».

Der Verein «Dorfträff» stellt sich vor

Wer wir sind *(siehe auch Organigramm auf Seite 22)*

Der Verein «Dorfträff» befindet sich noch in Gründung. Er hat die Idee eines Dorftreffpunkts entwickelt und das Projekt gemeinsam mit dem Gemeinderat überarbeitet. Der Verein ist offen für alle und politisch wie konfessionell neutral. Als Präsidentin ist Rahel Zesiger vorgesehen, die über ein Wirtepatent verfügt. Ihr zur Seite stehen Ressortverantwortliche für Gastronomie, Einkauf, Finanzen, Sekretariat,

Technischen Dienst sowie für Vereins- und private Anlässe. Die Verbindung zum Gemeinderat stellen Gina Vezzini (Kultur & Soziales) und Hanspeter Zesiger (Bau & Liegenschaften) sicher. Gewählt wird der Vorstand an der Gründungsversammlung nach einem Ja der Gemeindeversammlung.

Was im Dorfträff geplant ist

Der Dorfträff soll ein Ort sein, der regelmässig und verlässlich geöffnet ist. Vorgesehen sind ein «Käfele» am Mittwochmorgen, der «Donnschtigsjass» an jedem zweiten Donnerstagabend, ein Feierabendbier am letzten Freitag des Monats («Last Friday») sowie Kaffee und Apéro am ersten und dritten Samstag im Monat. Dazu kommen Anlässe auf Ansage, etwa Grill-, Fondue- oder Cordon-bleu-Abende, Spieleabende oder Workshops wie Yoga, Blumengestecke oder eine Gin-Degustation. Auch für das ganze Dorf soll der Dorfträff da sein: für den Neuzuzüger- und Jungbürgeranlass, ein Leidessen, einen Jugendtreff, das Ostereiertütsche, den Räbeliechtliumzug oder ein Adventsfenster mit Tannenbaum. Selbstverständlich kann der Raum auch für private Feiern gemietet werden. Und vielleicht haben Sie selbst noch eine Idee? Sie ist herzlich willkommen.

So funktioniert der Verein

Der Verein wird nach einem Ja der Gemeindeversammlung offiziell gegründet. Seine Statuten regeln Zweck, Mitgliedschaft, Organe und Finanzen. Die Mitgliederversammlung wählt den Vorstand und genehmigt die Jahresrechnung. Für jeden Anlass ist jeweils ein Mitglied verantwortlich. Mitmachen kann man auf verschiedene Weise: Aktivmitglieder helfen im Betrieb und bei Anlässen mit, Passivmitglieder unterstützen den Verein mit einem Jahresbeitrag, und Gönnerinnen, Gönner und Sponsoren leisten einen finanziellen Beitrag.

Geht die Rechnung im Betrieb auf? *(siehe auch Betriebsrechnung auf Seite 22)*

Der Verein hat den Betrieb vorsichtig durchgerechnet (gerechnet mit einem durchschnittlichen Stückpreis), unter Berücksichtigung der Ferien und ohne Einnahmen aus Speisen und Snacks. Nach Abzug des Wareneinkaufs ergeben sich jährliche Einnahmen von rund CHF 12'160. Dem stehen geschätzte Betriebskosten für Strom, Wasser, Versicherungen und Reparaturen von rund CHF 8'000 gegenüber. Es bleibt ein Überschuss von etwa CHF 4'000, der gemäss Leistungsvertrag als Reserve im Dorfträff bleibt.

Der Leistungsvertrag: klare Rollen

Die Gemeinde bezahlt Bau, Einrichtung und Erstausstattung und trägt Zinsen und Rückzahlung des Darlehens. Sie stellt Bistro, Küche und WC unentgeltlich zur Verfügung und bleibt Eigentümerin der Liegenschaft und der Einrichtung. Der Verein führt den Dorfträff als Begegnungsort, trägt den laufenden Betrieb samt allfälligen Personalkosten und wirtschaftet kostenneutral. Wichtig: Nach dem Bau zahlt die Gemeinde keine jährlichen Fixbeiträge an den Betrieb. Festgehalten wird dies in einem Leistungsvertrag. Der Verein wirtschaftet nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen und strebt einen ausgeglichenen Abschluss an. Eine Defizitgarantie der Gemeinde gibt es nicht: Verluste trägt der Verein selbst. Ein kleiner Überschuss bleibt zweckgebunden im Dorfträff, der Rest geht an die Gemeinde. Jahresrechnung und Jahresbericht legt der Verein jeweils bis 30. Juni vor, und mindestens einmal pro Jahr findet ein gemeinsames Gespräch statt. Der Verein haftet für seinen Betrieb und schliesst eine Betriebshaftpflichtversicherung ab. Der Vertrag ist unbefristet und kann mit einer Frist von zwölf Monaten gekündigt werden. Wird der Verein aufgelöst, fallen Räume und Einrichtung an die Gemeinde zurück. Der Leistungsvertrag liegt auf der Gemeindeverwaltung auf und kann eingesehen werden.

Wie geht es weiter?

Am Donnerstag, 19. November 2026 stimmt die Gemeindeversammlung über das Projekt bzw. über die Genehmigung des für den Neubau des Dorfträffs nötigen Verpflichtungskredits ab. Sagt sie Ja, wird der Verein gegründet. Danach unterzeichnen Gemeinde und Verein den Leistungsvertrag, und der Dorfträff kann gebaut und eröffnet werden. Sagt die Gemeindeversammlung Nein, wird kein Dorfträff realisiert; am Gebäude Schulgasse 1 werden dann nur die ohnehin notwendigen Sanierungsarbeiten ausgeführt.

Antrag

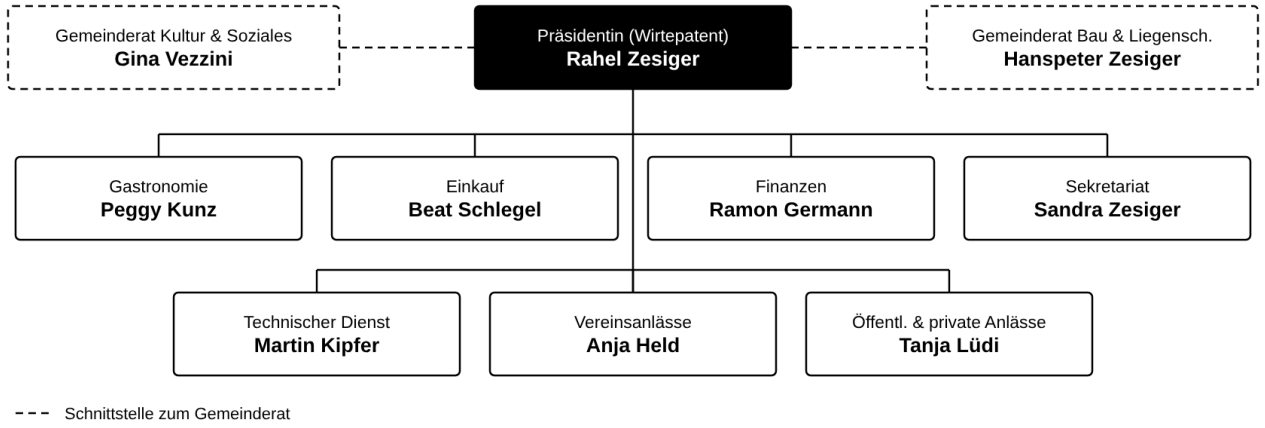
Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den für den Neubau des Dorfträffs nötigen Verpflichtungskredit von CHF 421'000.00 zu genehmigen.

Tabellen und Organigramme zur Übersicht

Kostentabelle (neue Kostenaufstellung)

Bereich	Was	CHF	Anteil
Gebäude Schulgasse 1	ohnehin nötig, auch ohne Dorfträff	113'000.00	27 %
Dorfträff	Gastraum, Terrasse, Boden	189'000.00	45 %
Küche	nach Vorgaben der Lebensmittelkontrolle	119'000.00	28 %
Total	**rund, inkl. MwSt.**	**421'000.00**	**100 %**

Organigramm des Vereins «Dorfträff»



Betriebsrechnung

Einnahmen pro Jahr (netto, nach Wareneinkauf)	CHF
Regelmässige Anlässe (Käfele, Jass, Apéro, Feierabendbier)	5'460
Spezialanlässe (kulinarische Abende, Märit, Brocante, Kultur)	3'050
Beiträge von Passivmitgliedern, Gönnern, Sponsoren	2'750
Vermietungen (Geburtstage, Vereine, Kurse)	900
Total Einnahmen	**12'160**
Betriebskosten (Strom, Wasser, Versicherungen, Reparaturen)	– 8'000
Überschuss (ca.)	**+ 4'000**

6. Schulhaus Hermrigen-Merzligen, Sanierung Wasserleitungen, Genehmigung Verpflichtungskredit - Beschluss

Probleme mit der Trinkwasserqualität führen dazu, dass im kommenden Jahr (2027) im Schulhaus die Wasserleitungen saniert, werden müssen. Für die Sanierung der Trinkwasserleitungen im Schulhaus rechnet die Baukommission mit Ausgaben in der Höhe von CHF 130'000.00 (inkl. MWST und Reserve). Die Kostenschätzung der tp AG, Biel vom 14. August 2025, basierend auf der Zustandsanalyse aus dem Jahr 2024 und dem Massnahmenplan aus dem Jahr 2025, beträgt CHF 114'000.00 (exkl. MWST und Reserve). Die Kostenschätzung rechnet mit CHF 95‘000.00 (exkl. MWST) für Arbeiten an den Sanitäranlagen. Diese Arbeiten beinhalten u.a. die Anschaffung und Entsorgung der nötigen Sanitärapparate, das Ersetzen sämtlicher alten, sichtbaren Leitungen (Kaltwasser, Netzdruck, Kaltwasser red. Druck, Warmwasser/Zirkulation) im Untergeschoss, inkl. allen notwendigen Armaturen. Die neu en Leitungen werden wieder an die bestehenden Apparateanschlüsse in den Wänden und Decken angeschlossen. Die Dämmung der Kellerverteilung gemäss Energiegesetz sowie feuertechnische Abschottungen. Alle nicht mehr benötigten Kalt- und Warmwasserleitungen im Untergeschoss werden demontiert und entsorgt. Die Urinoir werden demontiert und verschlossen (EG und 2. OG). Weiter enthält die Kostenschätzung Honorare im Umfang von CHF 19‘000.00 (exkl. MWST). Diese beinhalten Projektarbeiten, die Durchführung des Baubewilligungsverfahren, die Ausschreibung der Arbeiten, die Ausführungsplanung, die Ausführung und Fachbauleitung inkl. Inbetriebnahme und Abschluss der Arbeiten.

Die Investition in der Höhe von CHF 130'000.00 ist über 33.33 Jahre, von 2027 bis 2059, zu einem Abschreibungssatz von 3 % bzw. zu CHF 3'900.00 pro Jahr abzuschreiben. Zinsaufwand und Betriebsaufwand bleiben unverändert. Der Schulverband verfügt derzeit über genügend Liquidität.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, dem für die Sanierung der Wasserleitungen im Schulhaus nötigen Verpflichtungskredit von CHF 130'000.00 zuzustimmen. Weiter beantragt der Gemeinderat, dass der Verbandsrat des Schulverbands Hermrigen-Merzligen den Auftrag in eigener Kompetenz vergeben kann.

7. Teilrevision des Organisationsreglements des Schulverbands Nidau (Modell «nidau 3+ - Weiterentwicklung der Oberstufe) Genehmigung - Beschluss

Worüber wird entschieden?

Formeller Gegenstand des Entscheids ist die Teilrevision des Organisationsreglements des Schulverbands Nidau. Mit ihr wird die rechtliche Grundlage geschaffen, um die Oberstufe nach dem Modell «nidau 3+» zu führen. Das geltende Reglement schreibt getrennte Real- und Sekundarklassen vor. Für gemischte Stammklassen mit niveaudifferenziertem Unterricht müssen Artikel 3 Absatz 3, Artikel 9 Absätze 1 und 2, Artikel 10 sowie Artikel 69 Absatz 4 angepasst werden.

Bei einem Ja

- wird die Oberstufe des Schulverbands ab dem Schuljahr 2027/28 nach dem Modell «nidau 3+» geführt, beginnend mit den 7. Klassen;
- werden die Stammklassen niveaudurchmischt geführt, mit Leistungsgruppen in ausgewählten Fächern;
- erhalten die Schulen mehr Flexibilität bei der Organisation der Klassen und bei pädagogischen Fördermassnahmen;
- können rückläufige Schülerzahlen und damit verbundene Klassenschliessungen organisatorisch besser aufgefangen werden;

- bleiben Zusammensetzung, Aufgaben und Zuständigkeiten der Verbandsorgane im Übrigen unverändert.

Bei einem Nein bleibt das geltende Reglement in Kraft, und die Oberstufe wird weiterhin in getrennten Real- und Sekundarklassen geführt. Die kantonalen Anforderungen an die Klassenorganisation gelten unabhängig vom Abstimmungsergebnis. Der Schulverband müsste deshalb eine andere organisatorische Lösung erarbeiten und den zuständigen Organen vorlegen. Wie diese Lösung konkret aussähe und welche Auswirkungen sie auf Klassen, Standorte, Personal und Kosten hätte, ist heute offen. Der Entscheid fällt in allen sieben Verbandsgemeinden. Die Teilrevision ändert mit Artikel 3 Absatz 3 den Verbandszweck. Sie ist deshalb nur angenommen, wenn alle sieben Verbandsgemeinden zustimmen.

Ausgangslage: der Auftrag des Kantons

Der Kanton Bern überprüft regelmässig, wie die Gemeinden ihre Schulen organisieren. Vor drei Jahren stellte er fest, dass die durchschnittliche Klassengrösse im Schulverband Nidau zu tief liegt. Kleine Realklassen stehen dabei grossen Sekundarklassen gegenüber. Die Realklassen können jedoch nicht ohne Weiteres zusammengelegt werden, da in den Hauptfächern genügend Platz für Sekundarschülerinnen und -schüler bleiben muss, die dort das Niveau wechseln. Der Kanton verlangte deshalb, dass der Schulverband seine Schulorganisation überprüft. Die kantonalen Vorgaben zur Klassengrösse sind verbindlich; offen ist allein der Weg dorthin. Wenn Klassen geschlossen werden müssen, ist dies eine Folge der Schülerzahlen und der verbindlichen kantonalen Vorgaben zur Klassengrösse – nicht des Modells «nidau 3+». Die Bildungskommission nahm den Auftrag zum Anlass, die Oberstufe nicht nur organisatorisch, sondern auch pädagogisch weiterzuentwickeln. Das Beispiel des 7. Schuljahres zeigt, wie sich die 159 Schülerinnen und Schüler auf acht Klassen verteilen: Im bisherigen Modell unterscheiden sich die Klassengrössen deutlich. Im neuen Modell entstehen acht gemischte Stammklassen mit je rund 20 Schülerinnen und Schülern.

Bisheriges Modell	
Klasse	**Schülerzahl**
Realklasse 1	12
Realklasse 2	14
Realklasse 3	15
Sekundarklasse 1	23
Sekundarklasse 2	23
Sekundarklasse 3	23
Sekundarklasse 4	24
Sekundarklasse 5	25
Total	**159**

Neues Modell	
Stammklasse	**Schülerzahl**
Stammklasse 1	rund 20
Stammklasse 2	rund 20
Stammklasse 3	rund 20
Stammklasse 4	rund 20
Stammklasse 5	rund 20
Stammklasse 6	rund 20
Stammklasse 7	rund 20
Stammklasse 8	rund 20
Total	**159**

Klassenbestand des 7. Schuljahres im Schuljahr 2026/27, Stichtag 4. September 2026, ohne Klassen zur besonderen Förderung. Die Verteilung im neuen Modell ist eine vereinfachte Darstellung; die tatsächlichen Klassengrössen können je nach Schülerzahlen abweichen.

Wie das Modell entstanden ist

Die Bildungskommission lancierte ein Schulentwicklungsprojekt und setzte eine Projektgruppe ein. Ihr gehören die Schulleitungen, die Abteilungsleitung Bildung, Kultur und Sport sowie das Präsidium der Bildungskommission an. Die Projektgruppe erarbeitete das Modell über zwei Jahre hinweg in enger Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen des Zyklus 3; begleitet wurde sie von einer Schulentwicklungsberatung. Der Schulverband präsentierte das Modell am 15. Juni 2026 an einer ersten öffentlichen Veranstaltung. Weitere Informati0nsanlässe fanden im Spätsommer statt.

Das Modell «nidau 3+»

- Gemischte Stammklassen. Die Stammklassen werden bewusst niveaudurchmischt zusammengesetzt: Rund zwei Drittel der Lernenden einer Klasse besuchen das Sekundarniveau, etwa ein Drittel das Realschulniveau. Das gemeinsame Lernen wird dadurch gestärkt und feste Zuschreibungen werden abgebaut.
- Leistungsgruppen in ausgewählten Fächern. Die Parallelklassen stimmen ihre Stundenpläne so ab, dass insbesondere Deutsch und Mathematik gleichzeitig unterrichtet werden. Zusammen mit den Unterstützungslektionen lassen sich Lerngruppen auf unterschiedlichem Leistungsniveau bilden. Wechselt eine Schülerin oder ein Schüler die Gruppe, bleibt die Stammklasse dieselbe. Das erleichtert die Durchlässigkeit, weil ein Niveauwechsel nicht mehr zwingend mit einem Klassenwechsel verbunden ist. Je nach Situation der Klasse und des Förderbedarfs aller Schülerinnen und Schüler können bei Bedarf auch in mehreren Fächern klare Leistungsgruppen gebildet werden.
- Zusammenarbeit im Klassenteam. Die Lehrpersonen planen gemeinsam und teilen die Verantwortung für die Klasse. Unterstützungslektionen werden gezielt und bedarfsorientiert eingesetzt.
- Standortbestimmungen. Regelmässige Lernstanderhebungen zeigen, wo die Lernenden stehen und welche nächsten Schritte sinnvoll sind. Digitale Werkzeuge machen Lernfortschritte sichtbar.

Die drei Schuljahre

Eine Besonderheit von «nidau 3+» ist die unterschiedliche pädagogische Schwerpunktsetzung in den drei Jahrgängen.

- 7. Klasse - Ankommen und Potenziale erkennen. Die Jugendlichen kommen im Zyklus 3 an und bauen tragfähige Beziehungen auf. Lernstanderhebungen zeigen den individuellen Förderbedarf und die vorhandenen Ressourcen
- 8. Klasse - Bildungswege klären. Die Frage nach dem weiteren Bildungsweg rückt ins Zentrum. Die Lehrpersonen begleiten die Jugendlichen gezielt und persönlich; der Unterricht wird differenziert, die Anforderungen werden individuell angepasst.
- 9. Klasse - Anschluss sichern. Die Lerngruppen werden nach den individuellen Zielen gebildet – Gymnasium, andere Mittelschule oder Berufsausbildung. Dafür werden die Stammklassen gegebenenfalls neu durchmischt. Das Lernen ist stark personalisiert. Die Jugendlichen werden gezielt auf eine Berufslehre oder eine weiterführende Schule vorbereitet.

Was sich für die Primarstufe ändert

An der Organisation der Primarschulen und am kantonalen Übertrittsverfahren ändert sich nichts. Die Schule informiert Kinder und Eltern bereits im 5. Schuljahr; die Zuweisung zum Real- oder Sekundarniveau erfolgt im 6. Schuljahr nach den kantonalen Vorgaben. Der Übertrittsentscheid soll im durchlässigeren Oberstufenmodell jedoch weniger stark über die weitere Schullaufbahn bestimmen. Ein späterer Niveauwechsel ist in der 7. und 8. Klasse möglich, ohne dass dafür die Stammklasse gewechselt werden muss; in der 9. Klasse

können die Stammklassen entsprechend den individuellen Anschlusszielen neu zusammengesetzt werden.

Was wird im Organisationsreglement geändert?

Die Teilrevision beseitigt die reglementarische Verpflichtung, getrennte Real- und Sekundarklassen zu führen, und schafft die Grundlage für niveaudurchmischte Stammklassen sowie niveaudifferenzierten Unterricht. Geändert werden Artikel 3 Absatz 3, Artikel 9 Absätze 1 und 2, Artikel 10 sowie Artikel 69 Absatz 4. Das Verfahren richtet sich nach den Bestimmungen des Organisationsreglements über Reglementsänderungen.

- **Artikel 3 Absatz 3 (Zweck):** Die Zusammenarbeit zwischen Real- und Sekundarniveau richtet sich neu nach dem Schulmodell gemäss Artikel 9. Die Verbandsgemeinden können Schülerinnen und Schüler des Realniveaus weiterhin selbst unterrichten oder an einer anderen Schule unterrichten lassen; die Kostenverteilung nach Artikel 63 bleibt unberührt.
- **Artikel 9 Absätze 1 und 2 (Schulmodell):** Real- und Sekundarschülerinnen und -schüler werden grundsätzlich in gemischten Stammklassen unterrichtet. In Deutsch, Französisch und Mathematik erfolgt der Unterricht entsprechend dem Leistungsstand auf Real- oder Sekundarniveau nach kantonalem Lehrplan. Die Bildungskommission beschliesst das Konzept zu den Rahmenbedingungen des Schulmodells.
- **Artikel 10 (Mittelschulvorbereitung):** Die Vorbereitung auf weiterführende Schulen erfolgt im obligatorischen IVE-Unterricht (individuelle Vertiefung und Erweiterung) und im Regelunterricht.
- **Artikel 69 Absatz 4 (Inkrafttreten):** Die Teilrevision tritt unter Vorbehalt der Genehmigung durch die zuständige Stelle des Kantons Bern am 1. August 2027 in Kraft.

Die Änderung von Artikel 3 hat zur Folge, dass das Schulmodell künftig gemäss Artikel 9 des Organisationsreglements geregelt wird. Dadurch unterstünde ein künftiger Modellwechsel nicht mehr dem obligatorischen, sondern dem fakultativen Referendum.

Finanzielle Auswirkungen

Nach heutiger Planung ist die Einführung für den Schulverband und die Verbandsgemeinden nicht mit zusätzlichen Kosten für den Schulbetrieb verbunden. Einmalige Kosten entstanden während der Projektentwicklung für Beratung und Weiterbildung. Die Weiterbildungskosten werden grösstenteils vom Kanton übernommen.

Umsetzung, Herausforderungen und Qualitätssicherung

Im Schuljahr 2026/27 werden Stundenpläne, Lerngruppen, Zuständigkeiten und Weiterbildungen vorbereitet. Die Einführung beginnt im Schuljahr 2027/28 mit den 7. Klassen und wächst jahrgangsweise. Im Schuljahr 2029/30 umfasst das Modell erstmals alle drei Jahrgänge. Die Umstellung stellt erhöhte Anforderungen an die Differenzierung im Unterricht, die Zusammenarbeit in den Klassenteams und die Stundenplanung. Während der Übergangsphase werden das bisherige und das neue Modell parallel geführt. Digitale Werkzeuge sollen Lernfortschritte sichtbar machen und das Lernen etwa bei Übungen und Rückmeldungen unterstützen.

Der Schulverband überprüft die Einführung anhand festgelegter Kriterien. Dazu gehören insbesondere Klassengrössen, Wechsel zwischen Leistungsgruppen, Anschlusslösungen nach der 9. Klasse sowie Rückmeldungen von Lernenden, Eltern und Lehrpersonen.

Weitere Informationen sowie häufige Fragen und Antworten

Anhang A «Änderungen des Organisationsreglements und Anhang B «Übersicht aktuelles und neues Modell» finden Sie online auf

www.merzligen.ch. Häufige Fragen und Antworten finden sich ebenfalls online auf nidau3plus.ch.

8. Orientierungen/Verschiedenes

Die Ressortvorstehenden informieren über aktuelle Themen. Merzligerinnen und Merzliger haben die Gelegenheit, Fragen zu stellen, Anregungen zu machen, Kritik zu platzieren oder Lob auszusprechen.



Die Gemeindeverwaltung informiert

Inhaltsverzeichnis	Seite
Die Gemeindeverwaltung informiert	28 - 40

Umzüge innerhalb der Gemeinde und Heimeintritte

Ein Umzug innerhalb der Gemeinde Merzligen sowie ein Heimeintritt ist der Einwohnergemeinde Merzligen mitzuteilen. Nur so kann ein aktuelles Einwohnerregister gewährleistet werden und Sie erhalten Ihre Korrespondenz, Stimmmaterial oder Steuerunterlagen an die korrekte Adresse. Melden Sie Umzüge oder Heimeintritte persönlich am Schalter der Gemeindeverwaltung, telefonisch oder per E-Mail. Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Gemeindeverwaltung – Öffnungszeiten über die Festtage



Über Weihnachten und Neujahr ist die Gemeindeverwaltung vom Samstag, 19. Dezember 2026 bis am Sonntag, 3. Januar 2027 (KW 52 und KW 53) geschlossen.

n dringenden Fällen erreichen Sie uns per E-Mail gemeindeverwaltung@merzligen.ch. Notfalls (z. B. Todesfall) dürfen Sie sich auch direkt an den Gemeindepräsidenten, Peter Wicki, 079 393 21 12, oder an den Gemeindevizepräsidenten, Hans Peter Zesiger, 079 224 26 10, wenden.

Gerne sind wir ab Montag, 4. Januar 2027 wieder zu den üblichen Öffnungszeiten (siehe Webseite) für Sie da.

Wir wünschen Ihnen eine schöne Adventszeit und bereits jetzt frohe Festtage.

Verschiebung der Kehrichtabfuhr über Weihnachten und Neujahr

Über Weihnachten und Neujahr (KW 52 und KW 53) werden die Kehrichtabfuhren wegen der Feiertage wie folgt von Freitag auf Mittwoch vorverschoben:

- **Mittwoch, 23. Dezember 2026**
- **Mittwoch, 30. Dezember 2026**

An den Verschiebungsdaten ist es wichtig, dass der Kehricht bereits um 07.00 Uhr an den üblichen Sammelstellen bereitsteht. Besten Dank!

Altpapier- und Kartonsammlung 2027

Für die Gemeinden Hermrigen und Merzligen finden die Altpapier- und Kartonsammlungen **beim Werkhof in der Budlei in Merzligen (bei der Glassammelstelle)** wie folgt statt:

- Donnerstag, 21. Januar 2027, ab 09.00 Uhr bis Freitag, 22. Januar 2027, bis 15.30 Uhr
- Donnerstag, 6. Mai 2027, ab 09.00 Uhr bis Freitag, 7. Mai 2027, bis 15.30 Uhr

- Donnerstag, 9. September 2027, ab 09.00 Uhr bis Freitag, 10. September 2026, bis 15.30 Uhr



Abstimmungstermine 2027

Im Jahr 2027 finden die eidgenössischen und kantonalen Abstimmungen voraussichtlich an folgenden Sonntagen statt:



28. Februar 2027
06. Juni 2027
24. Oktober 2027 (Nationalratswahlen)

LebensRaumGestaltung
LRG STAUFFER GmbH
Moosgasse 8, 2565 Jens 076 209 59 56

- Malerarbeiten
- Gipserarbeiten
- Fassaden Renovationen
- Fassaden Isolationen
- Trockenbau
- Bodenbeläge

www.lebensraumgestalten.ch




Nimm zwei!
Aktion «Bäumiges Seeland» Pro Natura Seeland
Vergünstigte Feldbäume und Wildsträucher
vom 24.10.2026 bis 24.04.2027
Forstbaumschule Lobsigen, 031 636 12 30
Baumschnitttag auf dem von Rütte-Gut, Sutz
Winterschnitttag:13.02.2027, 8-16 Uhr
https://www.pronatura-be.ch/de/hochstamm-foerderung-baeumiges-seeland
pro natura
Seeland


HERMRIGEN-PUB
PUB
Unser Angebot
Grosse Bierauswahl, Cocktails und Snacks
Dartscheiben und Töggelikasten vorhanden
Grosse Aussenterrasse im Sommer
Geburtstags und Geschäfts Apéro auf
Anfrage
Events
Regelmässig neue Events wie
Treberwurstessen, Fischessen, Töff Treff,
Kinderparty, Livemusik und DJs
und vieles mehr
Informiert euch auf
Instagramm oder Facebook unter
hermrigen.pub.2023
oder bald unter www.hermrigen-pub.ch
Hauptstrasse 32, 3274 Hermrigen


PIAGGIORAMA AG/SA
IHR ZWEIRAD SPEZIALIST / VOTRE SPÉCIALISTE DEUX ROUES
Vespa
PIAGGIO
FLYER
CRESTA
BERGSTROM
GIANT Liv
woom
Verresius-Strasse 16-18, 2502 Biel/Bienne, T. 032 322 58 05
www.piaggiorama.ch

Kürzlich nicht in Merzligen

Ein Tag voller Geschichten: Unser Seniorenausflug nach Solothurn

Text und Bilder: Gina Vezzini, Gemeinderätin

Manche Tage beginnen schon gut, bevor es richtig losgeht. So war es auch am Dienstag, 13. Oktober. Um 9 Uhr standen 30 erwartungsvolle Seniorinnen und Senioren beim alten Gemeindehaus. Alle waren pünktlich, man begrüsste sich herzlich, und schon wurde die eine oder andere Neuigkeit ausgetauscht. Dann stiegen wir in den Marti Car. Es war ein echter Merzliger Car, denn am Steuer sass mit Beat Hurni einer von uns. Er führte uns auf einer wunderschönen Route durch die Herbstlandschaft nach Solothurn. Lieber Beat, merci für die umsichtige Fahrt und die gute Begleitung!

In Solothurn empfingen uns zwei Stadtführer vor der St. Ursen-Kathedrale. Weil wir so eine stattliche Gruppe waren, teilten wir uns auf. Dann tauchten wir ein in die Geschichte einer Stadt, die nicht weniger als elf Kirchen zählt. Wir standen staunend in der mächtigen Kathedrale und bewunderten die zierliche St. Peterskapelle. In der Jesuitenkirche zeigte sich der Barock in seiner ganzen Pracht. Die Franziskanerkirche dagegen ist bis heute ein Ort der Stille. Unsere Führer erzählten mit viel Wissen und Wärme, und es wurde auch immer wieder herzlich gelacht. Es ist etwas Schönes, gemeinsam Neues zu entdecken und einander auf ein Detail aufmerksam zu machen, dass man allein übersehen hätte.

Nach zwei Stunden auf den Beinen hatten wir uns das Mittagessen redlich verdient. Im traditionsreichen Restaurant La Couronne wartete ein eigener Saal auf uns. Das Essen war fein, das Ambiente stimmte, doch das Schönste waren die Gespräche. Es wurde erzählt und erinnert: Wie war Merzligen früher, wer wohnte wo, was hat sich verändert? Und wohin entwickelt sich unser Dorf? Dabei waren sich alle einig, wie wertvoll es ist, einfach zusammenzusitzen und sich auszutauschen.

Aus diesen Gesprächen entstand eine Idee: Das Merzligen-Buch verdient eine Fortsetzung! So viele Geschichten schlummern noch in unseren Köpfen und sollten nicht verloren gehen. Halb im Scherz habe ich angeboten, dass mir alle ihre Geschichten zuschicken dürfen und ich sie dann zusammenbinde. Und wer weiss, vielleicht wird aus dem Scherz ja Ernst. Ein Anfang wäre gemacht.

Um 15 Uhr fuhren wir auf einer ebenso schönen Strecke zurück nach Merzligen. Wir waren ein wenig müde, aber reich beschenkt mit Eindrücken, Begegnungen und Erinnerungen. Herzlichen Dank allen, die diesen Tag mit uns geteilt haben. Wir freuen uns schon auf das nächste Mal!





Die Gemeindeverwaltung informiert

Demnächst in Merzligen

Datum	Zeit	Was	Wer	Wo
Mi, 18.11.2026	12.00	Seniorenmittagessen	Seniorenrat Merzligen	Restaurant Waldschenke, St. Niklaus
Mi, 18.11.2026	**Vormittag**	**Grünabfuhr**	**Einwohnergemeinde Merzligen**	**Merzligen**
Do, 19.11.2026	**19.30**	**Gemeindeversammlung**	**Einwohnergemeinde Merzligen**	**Gemeindesaal (Gemeindehaus)**
Di, 24.11.2026	16.00	Seniorennachmittag: Raclette	Seniorenrat Merzligen	Gemeindesaal, (Gemeindehaus)
So, 29.11.2026	**10.00 – 11.00**	**Volksabstimmung**	**Einwohnergemeinde Merzligen**	**Gemeindesaal, (Gemeindehaus)**
Fr, 04.12.2026	**18.00**	**Adventsanlass (Adventsfenster)**	**Einwohnergemeinde Merzligen**	**Gemeindehaus**
Mo, 07.12.2026	**12.00**	**Seniorenweihnachtsfeier**	**Einwohnergemeinde Merzligen**	**Restaurant Waldschenke, St. Niklaus**
ab Di, 01.12.2026	jeweils am Abend	Hermriger- und Merzliger Adventsfenster	Michèle Nydegger & Laura Stauffer	Hermrigen und Merzligen
So, 06.12.2026	14.00	Samichlaus im Waldhaus Hermrigen *(Anmeldung nötig)*	Michèle Nydegger (079 456 46 86) & Laura Stauffer	Waldhaus, Hermrigen
Mi, 20.01.2027	12.00	Seniorenmittagessen	Seniorenrat Merzligen	Restaurant Waldschenke, St. Niklaus
Do, 21.01.2027 – Fr, 22.01.2027	**09.00 15.30**	**Altpapier- und Kartonsammlung**	**Einwohnergemeinde Merzligen**	**Werkhof, Budlei**
Mi, 17.02.2027	12.00	Seniorenmittagessen	Seniorenrat Merzligen	Restaurant Waldschenke, St. Niklaus

Sie finden die Termine auch auf unserer Webseite https://merzligen.ch/agenda/

Die Gemeindeverwaltung informiert

Winterlager der Schule Hermrigen-Merzligen-Jens

Die Bildungs- und Kulturdirektion des Kantons Bern empfiehlt ab 2027 einen Elternbeitrag für Winterlager von CHF 16.00 pro Kind und Lagertag. Die Bildungskommission des Schulverbandes hat entschieden, dies entsprechend umzusetzen. Dadurch reduziert sich der Elternbeitrag von bisher CHF 25.00 auf CHF 16.00, was einer Entlastung von CHF 9.00 pro Kind und Lagertag entspricht.

Um die daraus entstehenden Mindereinnahmen teilweise aufzufangen, lanciert die Bildungskommission des Schulverbandes einen Spendenaufruf zugunsten des Winterlagers.

Möchten Sie das Winterlager 2027 der Schule Hermrigen-Merzligen-Jens unterstützen? Wir freuen uns über jeden Beitrag. Herzlichen Dank für Ihre wertvolle Unterstützung.

IBAN CH43 8080 8001 8434 8384 5 lautend auf Schulverband Hermrigen-Merzligen, c/o Gemeindeverwaltung Merzligen, Schulgasse 3, 3274 Merzligen

Wärmebildaktion 2026/2027

Gemeinsam mit ibih AG führt die Energieberatung Seeland wie 2015 eine Wärmebildaktion für alle interessierten Eigentümmer:innen im Bieler Seeland durch. Die nächsten Aufnahmen finden im 4. Quartal 2026 und im 1. Quartal 2027 statt. Für CHF 220.00 (inkl. MWST) erhalten Sie mindestens **6 Thermografie-Aufnahmen** von Ihrem Gebäude zusammengestellt in einem **individuellen Dossier**, das Ihr Optimierungspotenzial aufzeigt. Angemeldet werden kann jedes beheizbare Gebäude. Bei Fragen melden Sie sich gerne direkt bei der Öffentlichen Energieberatungsstelle Seeland unter **waermebild@energieberatung-seeland.ch**

Interessiert? Dann melden Sie sich über den QR-Code an. Anmeldeschluss ist der 28. Februar 2027.

Überall für alle
SPITEX
AareBielersee

Bereits in jungen Jahren mit Freude und Engagement im Einsatz: Drei unserer Lernenden berichten

Sie sind bei Wind und Wetter mit dem Fahrrad unterwegs und pflegen die Klientinnen und Klienten. Destiny S., Valerie N. und Fatana O. erzählen, was ihnen an der Ausbildung bei uns gefällt und wie sie ihre Lehre erleben.

Der Arbeitstag beginnt morgens um 07.00 Uhr im Stützpunkt. Zehn Minuten haben sie Zeit, sich einzulesen, zu wem sie heute gehen und was sie bei den einzelnen Klientinnen und Klienten benötigen. Danach geht es aufs Fahrrad zum ersten Einsatz und nach kurzer Dokumentationszeit weiter zur nächsten Person. Die Zeit dazwischen auf dem Fahrrad helfe, den Kopf zu lüften oder Dinge zu reflektieren. Neben vielen schönen Begegnungen gilt es manchmal, anspruchsvolle Situationen zu meistern. Es ist wichtig, dass schwierige Ereignisse und Belastendes mit den zuständigen Mitarbeitenden wie Teamleitungen, Berufsbildnern oder der Berufsbildungsverantwortlichen besprochen werden. Bei Fragen während der Runde dürfen sich die Lernenden jederzeit bei der Teamleitung melden und erhalten rasch die nötige Unterstützung. Mit eingeplant in den Morgen sind eine Znünipause und Zeit für das Mittagessen. Der Nachmittag gestaltet sich unterschiedlich: mit Einsätzen, mit Lernen oder Ämtli im Stützpunkt. Kein Tag sei wie der andere, das gefällt allen dreien. Die beiden FaGe-Lernenden im zweiten Lehrjahr sind bereits seit fast einem Jahr alleine unterwegs. Die AGS-Lernende, die diesen Sommer gestartet hat, ist derzeit noch mit ihrer Berufsbildnerin gemeinsam bei den Klientinnen und Klienten.

Bereichernde Kontakte und Wissen über den Beruf hinaus

Die drei mögen, dass sie durch ihre Arbeit bei der Spitex AareBielersee die Menschen privat in ihrem Zuhause begleiten können. Dadurch lerne man sie gut kennen, könne eine Beziehung aufbauen und erfahre Einiges aus den Leben. Das sei als junger Mensch spannend, denn heute sei vieles ganz anders, beispielsweise schon nur was die Wahl der Kleidung anbelange. Zudem lerne man, sich in die Situation von älteren Menschen hineinzuversetzen und zu sehen, welche Herausforderungen diese im Alltag meistern. Um als Lernende selbst zu erfahren, wie sich Einschränkungen auswirken, gibt es etwa spezielle Brillen, die Sehbehinderungen simulieren. Alle drei loben die Verantwortung, die sie bereits in jungen Jahren übernehmen und das selbstständige Arbeiten. Es sei toll zu merken, dass man ihnen etwas zutraue und sie als vollwertiges Teammitglied akzeptiere. Sie schätzen es zudem, nicht nur Einblick in die Pflege zu erhalten, sondern auch in andere Bereiche wie die Tagesstätte, die Planung oder die Administration sowie bei Partnerorganisationen wie dem Ärztezentrum Erfahrungen sammeln zu können. Das Wissen aus der Schule, beispielsweise zu Ernährung, Hygiene und Krankheitsvorbeugung, sei neben dem Beruf auch im Privaten nützlich – für sie selbst, aber auch für die Angehörigen und den Freundeskreis. Beide Lernenden im zweiten Jahr

betonen, sie hätten sich im vergangenen Jahr persönlich stark weiterentwickelt, was sie mit Stolz erfüllt. Wenn man das Herz dafür habe, sei es der schönste Beruf der Welt, sagen alle drei unisono, allerdings lohne es sich, vorher zu schnuppern, um zu sehen, ob man sich wirklich eigne für diese herausfordernde Arbeit.

Deine Lehre bei uns

Die Spitex Aare Bielersee bietet jährlich die Möglichkeit, eine Ausbildung zu starten als Fachfrau/Fachmann Gesundheit oder Assistentin/Assistent Gesundheit und Soziales. Pflegehelferinnen und -helfer, die bereits bei uns angestellt sind, können die verkürzte, zweijährige FaGe-Lehre absolvieren. Mehr Informationen zu uns und unseren Ausbildungen finden Interessierte unter www.spitexaarebielersee.ch/ausbildung. Für Fragen oder bei Interesse an einer Schnupperlehre sind wir per E-Mail an ausbildung@spitexaarebielersee.ch erreichbar.





«Als Lernender Fachmann Gesundheit bei der Spitex AareBielersee bin ich selbstständig mit dem Velo unterwegs und lerne jeden Tag dazu – direkt bei den Menschen zu Hause.»

Kennen Sie schon die Jobbörse der Kinder- und Jugendfachstelle?

JOBBÖRSE
Für 13-17 jährige

Seit einigen Jahren vermittelt unsere Fachstelle über die Jobbörse zwischen Jugendlichen, die einen Nebenjob suchen, und Jobanbietenden. Dazu zählen Privatpersonen ebenso wie Stiftungen, Vereine oder Unternehmen.

Benötigen Sie Unterstützung – zum Beispiel im Garten, beim Fensterputzen, bei der Kinder- oder Haustierbetreuung oder bei einer anderen Aufgabe? Dann melden Sie sich gerne bei unserer Fachstelle. Wir vermitteln Ihnen passende Jugendliche.

Mit einem Jobangebot ermöglichen Sie jungen Menschen zwischen 13 bis 17 Jahren, erste Erfahrungen in der Arbeitswelt zu sammeln, wichtige Fähigkeiten zu entwickeln und ihr Sackgeld aufzubessern. Als Richtwert für den Stundenlohn empfehlen wir einen Betrag entsprechend dem Alter (z. B. 13 Franken pro Stunde).

Wir freuen uns auf Ihre Aufträge und darauf, Jugendlichen wertvolle Arbeitserfahrungen zu ermöglichen!

Wir freuen uns auf Ihre Anfrage!

Das Büro der Jobbörse erreichen Sie telefonisch unter **078 264 58 45** oder per Mail an **jobboerse@kjfs-lyss.ch**. Oder **denise.frieden@kjfs-lyss.ch.** Weitere Informationen zur Jobbörse finden Sie auf der Homepage der Kinder- und Jugendfachstelle Lyss und Umgebung **www.kjfs-lyss.ch**.



seeland.biel/bienne

«Sportanlagen von regionaler Bedeutung koordiniert planen»

Im Auftrag des Kantons planen die Seeländer Gemeinden die Weiterentwicklung ihres Sportangebots. Raynald Richard, Gemeindepräsident von Müntschemier, erhofft sich vom Regionalen Richtplan Sportanlagen neue Impulse für eine gute Versorgung der ganzen Region mit geeigneten Sportinfrastrukturen.

Warum braucht es einen Regionalen Richtplan Sportanlagen (RRSA)?
Gemäss dem kantonalen Sportförderungsgesetz müssen die Regionen Angebot und Entwicklung ihrer Sportanlagen koordinieren. Mit dem RRSA wollen wir das Angebot und die Entwicklung regional bedeutender Sportanlagen besser abstimmen. Es fehlt eine Abstimmung unter den Gemeinden und mit dem Kanton. Eine bessere Koordination soll helfen, Lücken im Angebot zu erkennen und zu beheben.

Was sind die Inhalte des Richtplans?
Zuerst schafft er einen Überblick über die vorhandenen Anlagen und benennt jene von regionaler Bedeutung. Anschliessend untersuchen wir Angebotslücken und den künftigen Bedarf. Zudem wollen wir festlegen, an welchen Standorten ein Ausbau der Sportanlagen sinnvoll ist, damit möglichst die ganze Region profitiert. Dabei gilt es Prioritäten zu setzen, denn letztlich geht es auch um die Finanzierung.

Was bringt den Gemeinden eine bessere Koordination?
Zum Beispiel könnten dadurch Synergien beim Bau, beim Betrieb und bei der Finanzierung von Sportanlagen erkannt und genutzt werden. Regional bedeutende Sportanlagen wie Schwimmbäder oder Sporthallen sind teuer und sollen gut ausgelastet sein. Wichtig ist auch, dass die Standorte gut erreichbar sind, insbesondere mit den öffentlichen Verkehrsmitteln.

Heisst «Synergien nutzen», dass vermehrt Gemeinden gemeinsam Anlagen bauen und betreiben könnten?
Persönlich kann ich mir das gut vorstellen. Bei uns in Müntschemier und im westlichen Seeland fehlt zum Beispiel eine gedeckte oder heizbare Anlage für den obligatorischen Schwimmunterricht der Schulen. Ein Projekt mit Kerzers ist leider nicht zustande gekommen. Der RRSA könnte Impulse geben, hier noch einmal nach gemeinsamen Lösungen zu suchen, denn der Richtplan will auch die kantonsübergreifende Koordination fördern.

Befinden sich Angebotslücken vor allem in ländlichen Gebieten abseits der Zentren?
Die Datenbank www.sportstaetten.ch zeigt die Unterschiede zwischen den Gemeinden und Teilregionen auf. Wo tatsächlich ein Handlungsbedarf besteht, wird die Analyse zeigen.



***Raynald Richard** ist Gemeindepräsident von Müntschemier und Präsident der Konferenz Raumplanung und Landschaft des Gemeindenetzwerks seeland.biel/bienne.*

Die Arbeiten am RRSA laufen derzeit an. Wer kann mitreden?
Wir werden bei diesem Vorhaben von einem externen Planungsbüro unterstützt. Ab Anfang 2027 startet eine Umfrage bei den Gemeinden und Vereinen als Grundlage für die Bestands- und Bedarfserhebung. Die Gemeinden können sich zudem an Informationsveranstaltungen und über eine Begleitgruppe einbringen. Und schliesslich wird sich auch die Bevölkerung in einem Mitwirkungsverfahren äussern können. Voraussichtlich werden wir die Arbeiten am RRSA Mitte 2029 abschliessen können.

www.seeland-biel-bienne.ch



WILLKOMMEN BEI DER ORPUNDGARAGE BIEL AG – IHR PARTNER FÜR MOBILITÄT

Wir stehen für Mobilität in ihrer ganzen Vielfalt. Die ORPUNDGARAGE BIEL AG bietet alles, was Sie rund ums Auto brauchen – aus einer Hand. Ob Neuwagen oder gepflegte Occasionen, zuverlässiger Werkstattservice oder ein gut sortiertes Ersatzteillager: Unsere umfassende Infrastruktur garantiert Ihnen Effizienz, Qualität und Komfort.

Unsere top ausgestattete, markenunabhängige Carrosserie und Malerei sorgt dafür, dass Ihr Fahrzeug schnell und professionell wieder in Bestform ist. Unabhängig von Marke und Modell.

Als offizieller PEUGEOT Partner leben wir die Markenwerte Tag für Tag. Durch die konsequente Umsetzung und Weiterentwicklung der PEUGEOT-Markenstandards setzen wir Massstäbe in Sachen Qualität und Kundenzufriedendenheit.

Unser Anspruch: moderner Service mit echter Leidenschaft.
Unser Versprechen: Top motiviert – im Dienst unserer Kundschaft.

Carole Flühmann-Imobersteg und Elias Zesiger
Geschäftsleitung

PEUGEOT

ORPUNDGARAGE BIEL AG
Orpundstrasse 77, 2501 Biel
T 032 344 80 00, www.orpundgarage.ch

Medizinische Hypnose und Coaching

Franziska Fankhauser
Flurweg 2
3274 Merzligen



Für weiter Fragen oder um einen Termin zu vereinbaren 078 603 66 10 oder per Mail: franziska.fankhauser@gmx.ch

Hypnose hilft bei vielen körperlichen und psychischen Beschwerden.

Weiter Informationen auf www.hypno-works.ch



Harmony für Hände & Füsse

Mit der mobilen Fusspflege ist der Kunde König!

Neu komme ich für die Behandlung auch direkt zu Ihnen nach Hause.

Bei allfälligen Fragen können Sie mich natürlich jederzeit gerne kontaktieren.

Ich freue mich auf Ihren Anruf.

- Kosmetische Fusspflege mit wohltuender Massage
- Maniküre mit oder ohne Nagellack
- Naturnagel-Verstärkung
- Naildesign
- GelColor by OPI
- Paraffinbehandlung



und vieles mehr finden Sie auf www.harmony-nails.ch.

Lassen Sie sich bei mir in entspannter Atmosphäre verwöhnen.

Ich freue mich auf Ihren Besuch.

Yasmin Radlingmayr
Dipl. kosm. Fusspflegerin &
Naildesignerin mit Master-Diplom

Bawarträbe 4
3274 Hermrigen
079 645 67 87